

INHALT

Aufsätze

Michael Dahl / Daniel Schmitz

- Das neue Insolvenzanfechtungsrecht** 1505
Der Beitrag stellt die jüngsten Änderungen des Insolvenzanfechtungsrechts vor und zeigt dem Praktiker deren Auswirkungen auf. Die Ausführungen sind auf die gleichlautenden Änderungen der Gläubigeranfechtung nach dem Anfechtungsgesetz übertragbar.

Klaus Böhm

- Die Umsetzung der Europäischen Ermittlungsanordnung** 1512
Der deutsche Gesetzgeber hat die Richtlinie über die Europäische Ermittlungsanordnung ins nationale Recht umgesetzt. Die Neuregelung tritt am 22.5.2017 in Kraft. Der Beitrag beleuchtet einige besonders praxisrelevante Fragestellungen und zeigt zu erwartende Probleme des neuen Rechts auf.

Zur Rechtsprechung

Peter Sohn

- Inanspruchnahme des Architekten bei nachbesserungsbereitem Bauunternehmer** 1515
(OLG Dresden, NJW 2017, 1555)

Michael Schulte Westenberg

- Unmittelbare Benachteiligung wegen Behinderung – Nichteinladung zum Vorstellungsgespräch** 1517
(BAG, NZA 2016, 625)

Bericht

Jan Byok

- Die Entwicklung des Vergaberechts seit 2016** 1519

Peter Bildorfer

- Die Entwicklung des Steuerstraf- und Steuerordnungswidrigkeitenrechts** 1525

Kanzlei & Mandat

Matthias Meyer-Abich

- Typische Fallstricke des Mietprozesses – Zulässigkeits- und Vertretungsprobleme** 1529

Buchbesprechungen

- Dietl / Lorenz: Wörterbuch Recht, Wirtschaft und Politik, Bd. 1: Englisch-Deutsch** (Johannes Graf Ballestrem) • 1532
Jansen / Seibel: VOB/B: Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil B (Thomas Thierau)

NJW-aktuell

Editorial	3	Interview	12	Rubrikenmarkt	25
Atempause für die Mitbestimmung C. Teichmann		Wahrheitsfindung in Gefahr W. Bausback		web.report	28
Agenda	6	Standpunkt	15	Stellenmarkt	29
Meldungen/Kolumne	7	Wer hat Angst vor Social Bots? A. Koreng		Beck'sche Zeitschriften	32
Gesetzgebung	8	Aus der Justiz	17	Buchhinweise	34
Rechtsprechung in Kürze	8	Justiz vor dem Umbruch S. Rebehn		Personalien	36
Entscheidung der Woche	9	Recht Digital	19	Heftvorschau/Impressum	38
		Elektronischer Rechtsverkehr – Vergesst die Ausbildung nicht! M. Herberger			

INHALT

Rechtsprechung



Europäische Gerichte			
EGMR 19.01.16 - 49085/07 Durchsuchung einer Redaktion wegen Veröffentlichung militärischer Geheimnisse	1533	OLG Dresden 19.10.16 - 13 U 74/16 Keine Haftung des überwachenden Architekten bei nachbesserungsbereitem Unternehmer	1555
Verfassungsgerichte			
BVerfG 21.12.16 - 1 BvR 1081/15 Voraussetzungen eines Anspruchs auf Gegendarstellung - „Ziemlich beste Freunde“	1537	OLG Celle 19.01.17 - 2 W 12/17 Einwand der Nichtigkeit des Anwaltsvertrags im Kostenfestsetzungsverfahren (Anm. A. Zimmermann)	1557
BVerfG 08.03.17 - 2 BvR 2282/16 Auswirkungen der Unschuldsvermutung auf Begründung des Absehens von Verfolgung	1539	Strafgerichte	
Zivilgerichte			
BGH 27.01.17 - V ZR 130/15 Verwendereigenschaft von klauselformulierendem Treuhänder (Anm. A. Lehmann-Richter)	1540	BGH 22.09.16 - 2 StR 27/16 Sachentscheidung trotz laufenden Anfrageverfahrens - Sitzgruppendifferenz	1559
BGH 11.01.17 - IV ZR 152/16 Ordentliche Kündigung des Versicherers während schwebenden Versicherungsfalls (Anm. S. Hütt / M. Rauscher)	1543	BGH 21.07.16 - 2 StR 383/15 Reichweite der Amtsaufklärungspflicht (Ls.)	1560
BGH 12.10.16 - V ZB 198/15 Zum Vollzug beantragte Teilungserklärung und nachträgliche Verfügungsbeschränkung (Anm. S. Herrler)	1546	Verwaltungsgerichte	
BGH 29.11.16 - VI ZR 382/15 Zulässige Berichterstattung über vermutete medizinische Maßnahmen (Anm. C. Förster)	1550	BVerwG 27.10.16 - 5 C 55/15 Umfang der Ersatzpflicht der Eltern bei unvollständigen Angaben im BAföG-Antrag	1560
BGH 01.03.17 - XII ZB 448/16 Rechtsmittel bei Zurückweisung eines Wiedereinsetzungsgesuchs	1554	Arbeitsgerichte	
		BAG 11.08.16 - 8 AZR 375/15 Nichteinladen eines Schwerbehinderten zum Vorstellungsgespräch - Benachteiligung	1563
		Finanzgerichte	
		BFH 14.12.16 - VI R 15/16 Unterhaltsleistungen als außergewöhnliche Belastung - Berechnung der Obergrenze	1567
		BFH 19.01.17 - IV R 50/14 Abgrenzung des physischen Goldhandels von privater Vermögensverwaltung (Ls.)	1568

Mit Beilage: NJW-Spezial Heft 10/2017

Miet- und Immobilienrecht
Haftungsrisiko Ast- bzw. Baumbruch

Familienrecht
Kindesunterhalt bei Obhutswechsel - Verfahren

Erbrecht
Umstände außerhalb des Testaments bei Auslegung

Verkehrsrecht
Schätzung erforderlicher Sachverständigenkosten

Baurecht
Die „entgeltliche Akquisition“

Gesellschaftsrecht
Verbrauchereigenschaft einer GbR

Arbeitsrecht
Mehr Transparenz bei den Gehältern?

Strafrecht
Altverurteilungen wegen homosexueller Handlungen

Anwalt und Kanzlei
Hinweispflichten auf die Schlichtungsstelle

Alle Rubriken
Rechtsprechungsübersichten



Inhalt

Miet- und Immobilienrecht

Von Michael Drasdo

<i>M. Drasdo</i> , Haftungsrisiko Ast- bzw. Baumbruch: Verkehrssicherungspflichten	289
Zaudern mit Betriebskostenabrechnung im Wohnungseigentum (BGH)	290
Hindernisse zur Aufzugsnachrüstung für „Barrierefreiheit“ (BGH)	290
Sondereigentümers isolierte Instandhaltungslast und Eigenleistung (BGH)	291
Schadensersatzverlangen wegen fehlerhafter Verwaltung – Beschwer (BGH)	291

Familienrecht

Von Martin Haußleiter und Barbara Schramm

Vereinfachtes Verfahren zum Kindesunterhalt bei Obhutswechsel (BGH)	292
Familienrechtlicher Ausgleichsanspruch neben Kindesunterhalt (BGH)	292
Vertragliche Spezialregelung zur verfestigten Lebensgemeinschaft (OLG Hamburg)	293
Urlaubsreise ist regelmäßig eine Umgangsangelegenheit (KG)	293
Umgangsausschluss bei Gefahr der Retraumatisierung des Kindes (OLG Saarbrücken)	294
Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes im Versorgungsausgleich (BGH)	294

Erbrecht

Von Wolfgang Roth

<i>W. Roth</i> , Umstände außerhalb des Testaments bei Testamentsauslegung	295
Ehe 2.0 – Kein Erbverzicht nach Wiederheirat desselben Partners (OLG Düsseldorf)	296
Keine Rechenschaftspflicht bei Vorausvermächtnis (OLG Karlsruhe)	296

Verkehrsrecht

Von Rainer Heß und Michael Burmann

Schätzung der erforderlichen Sachverständigenkosten (BGH)	297
Unfall eines Linienbusses mit Motorrad in einer Engstelle (OLG Brandenburg)	298
Mangelnde Abgrenzung von erheblichen Vorschäden (OLG Düsseldorf)	299

Baurecht

Von Stefan Weise und Tobias Hänsel

<i>S. Weise</i> , Die „entgeltliche Akquisition“	300
Austausch durch Bürgschaft erst nach Mängelbeseitigung? (BGH)	301
Haftungsfreistellung bei Einbindung des Auftraggebers? (OLG Celle)	301
Unzulässige Nebenintervention beim Auftraggeber (OLG München)	302

Gesellschaftsrecht

Von Dieter Leuering und Daniel Rubner

Verbrauchereigenschaft einer GbR (BGH)	303
Hinausformwechsel einer GmbH (OLG Frankfurt a. M.)	303
Eintragung der Zweigniederlassung einer ausländischen Gesellschaft (OLG Düsseldorf)	304
Haftung des Alleingesellschafter-Geschäftsführers (LG München II)	304
Gerichtliche Bestimmung des Leiters einer Hauptversammlung (AG Köln)	305

Arbeitsrecht

Von Daniel Benkert und Robert von Steinau-Steinrück

R. von Steinau-Steinrück, Mehr Transparenz bei den Gehältern ab Juli 2017? 306
 Verfall des tariflichen Mehrurlaubs – Eigenständiges Fristenregime (BAG) 307
 Wirksamkeit einer Zweckbefristung bei Schließung der Betriebsstätte (BAG) 308
 Anrechnung von Vorbeschäftigungszeiten bei Betriebsübergang (EuGH) 308

Insolvenzrecht

Von Michael Dahl und Raul Taras

Bilanzierung nach Fortführungswerten (BGH) 309
 Insolvenzanfechtung nach Abschluss einer Kongruenzvereinbarung (OLG Bamberg) 309
 Eröffnung des Insolvenzverfahrens beendet Organschaft (BFH) 310
 Berichtigung im Insolvenzfall (BFH) 311

Strafrecht

Von Klaus Leipold und Stephan Beukelmann

S. Beukelmann, Aufhebung von Altverurteilungen wegen homosexueller Handlungen 312
 Rückführungsrichtlinie und Schleuserstrafbarkeit (BGH) 313
 Besetzungsrüge bei Fehlen kammerinterner Geschäftsverteilung (BGH) 313
 Strafbarkeit wegen Kindesentziehung bei gemeinsamem Sorgerecht (OLG Köln) 314
 Überlange Verfahrensdauer im Strafvollstreckungsverfahren (OLG Koblenz) 314
 Beschränkung eines Einspruchs im Rahmen einer Verständigung (KG) 314

Verfahrens- und Kostenrecht

Von Norbert Schneider

Anrechnung mehrerer Geschäftsgebühren auf Verfahrensgebühr (BGH) 315
 Verfahrenswert zukünftiger Nutzungsentschädigung nach Scheidung (OLG Braunschweig) .. 316
 Antrag auf Eilrechtsschutz im Berufungszulassungsverfahren (OVG Berlin-Brandenburg) ... 317

Anwalt und Kanzlei

Von Christian Dahns

S. Ruge, Hinweispflichten auf die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft 318
 Übernahme der Verantwortung mit der Unterschrift (BGH) 319

ISSN 1613-4621

NJW Spezial

Die wichtigsten Informationen zu speziellen Rechtsgebieten

Schriftleitung:

Rechtsanwalt *Tobias Freudenberg*, Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M., Postanschrift: Postfach 11 0241, 60037 Frankfurt a.M., Telefon: (069) 75 60 91-0, Telefax: (069) 75 60 91-49. E-Mail: njw@beck-frankfurt.de Internet: www.njw.de

Redaktion:

Rechtsanwältin *Nathalie Demmer* (Verkehrsrecht); Rechtsanwalt *Tobias Freudenberg* (Insolvenzrecht); Rechtsanwältin *Anjke Glinzki* (Anwalt und

Kanzlei); Rechtsanwältin *Irina Huth* (Familienrecht); Rechtsanwalt *Dr. Andreas Kappus* (Miet- und Immobilienrecht); Rechtsanwältin *Dr. Maria Naucke-Lömkler* (Erbrecht und Schlussredaktion); Rechtsanwältin *Esther Noske*, LL.M. (Verfahrens- und Kostenrecht sowie Koordination); Rechtsanwalt Prof. *Dr. Achim Schunder* (Arbeitsrecht); Rechtsanwältin *Dr. Monika Spiekermann* (Bau-recht); Rechtsanwalt *Dr. Stephan Tausch* (Strafrecht); Rechtsanwalt Prof. *Dr. Martin Weber* (Gesellschaftsrecht).

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom

Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 4003 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81

89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h.c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise:

Zweimal im Monat als Beilage zur NJW.

Bezugspreis 2017:

Der Bezugspreis von NJW-Spezial ist im Bezugspreis von NJW enthalten. Jahrestitellei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Druck: Mayr Miesbach GmbH, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach.

ÖJZ aktuell 437

Beiträge

→ Zur einschränkenden Leistungsbeschreibung im Verbrauchergeschäft. 441

Der Beitrag beschäftigt sich mit Möglichkeiten und Grenzen, im Verbrauchergeschäft eine von den gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften des § 922 ABGB negativ abweichende Beschaffenheit der Hauptleistung zu vereinbaren.

Von Lukas Klever

→ Gebühren nichtamtlicher Sachverständiger im Verwaltungsverfahren 446

Kaum ein Verwaltungsverfahren kommt heute ohne Sachverständige aus. Immer öfter werden auch nichtamtliche Sachverständige herangezogen. Für die dadurch entstehenden Kosten („Barauslagen“) hat – anders als für jene der Amtssachverständigen – grundsätzlich eine Partei aufzukommen. Die notwendigen Schritte zur Beiziehung nichtamtlicher Sachverständiger sowie zur Verrechnung von dabei entstehenden Kosten werden oft missachtet. Es gibt Klärungsbedarf.

Von Marie Sophie Wagner-Reitinger, Kathrin Bayer und Tatjana Dworak

Evidenzblatt

→ Bankrecht 453

OGH 27. 9. 2016, 1 Ob 21/16v

64: Haftung der Bank für Anlageberatung

→ Nachbarrecht 456

OGH 16. 11. 2016, 2 Ob 1/16k

65: Zeitliche Regelung für Zigarrenrauchen auf dem Balkon

→ Schuldrecht 460

OGH 27. 9. 2016, 1 Ob 107/16s

66: Keine Einrede der mangelnden Fälligkeit nach Vertragsaufhebung

Mit Anmerkung von Severin Kietaihl

→ Versicherungsvertragsrecht 463

OGH 28. 9. 2016, 7 Ob 79/16t

67: Kein Unfallversicherungsschutz bei Erfrierungen

Mit Anmerkung von Stefan Perner

→ Wohnrecht 467

OGH 22. 11. 2016, 5 Ob 88/16a

68: Benützungsentgelt für Dachbodenausbau

Mit Anmerkung von Ulfried Terlitzka

→ Strafprozessrecht 471

OGH 26. 1. 2017, 12 Os 67/16v

69: Verlesung einer pol Befragung

→ Strafrecht 474

OGH 26. 1. 2017, 12 Os 103/16p

70: Betrügerisches Anmelden zur Sozialversicherung

EvBl-Leitsätze

→ Arbeitsrecht 475

OGH 22. 2. 2017, 8 Obs 2/17b

73: Selbständige Prüfung der Verjährung im IESG-Verfahren

→ Familienrecht	476
OGH 20. 12. 2016, 4 Ob 225/16s	
74: Aufträge an die Eltern können nicht außerhalb eines (Obsorge-)Verfahrens erteilt werden	
→ Provisorialverfahren	476
OGH 25. 1. 2017, 7 Ob 232/16t	
75: Gewaltschutz-EV: Erlassung auch gegen besachwalterte und/oder deliktsunfähige Personen	
→ Sachenrecht	477
OGH 23. 2. 2017, 2 Ob 22/17z	
76: Der vereinbarte Grenzverlauf	
→ Schadenersatzrecht.	477
OGH 23. 11. 2016, 3 Ob 170/16w	
77: Kein Schadenersatz gegen einen gerichtlichen Sachverständigen vor Abschluss des Ausgangsverfahrens	
→ Schuldrecht	478
OGH 20. 12. 2016, 4 Ob 202/16h	
78: Grundsätzlich keine Verlängerung der Gewährleistungsfrist bei verdeckten Mängeln	
→ Strafrecht	479
OGH 26. 1. 2017, 12 Os 159/16y	
79: Tatumstände für „besondere Beschaffenheit“ müssen näher festgestellt werden	
OGH 26. 1. 2017, 12 Os 160/16w	479
80: Nicht jedermann ist österr PolBeamten gegenüber schutzbefohlen	

EuGH-Entscheidungen	480
-------------------------------	-----



Kosten

→ Kostenseitig	484
Von Josef Obermaier	

Standards

→ Impressum	440
→ Veranstaltungen & Seminare	483



VbR – Zeitschrift für Verbraucherrecht:
Auch als App

Details unter www.manz.at/app-vbr



MANZ

Schriftleitung: *Prof. Dr. Achim Schunder, Dr. Jochen Wallisch und Martin Wildschütz,*
Beethovenstr. 7b, 60325 Frankfurt a. M.

Schwerpunkt: Arbeit 4.0

NZA Editorial

Achim Schunder

Die Arbeitswelt im digitalen Zeitalter

III

NZA aktuell

Wichtige neue Entscheidungen

VI

Informationen

VI

Impressum

XVIII

Aufsätze und Berichte

Ole Wintermann

Von der Arbeit 4.0 zur Zukunft der Arbeit

537

Boris Dzida

Big Data und Arbeitsrecht

541

Jens Günther / Matthias Böglmüller

Digital Leadership – Mitarbeiterführung in der Arbeitswelt 4.0

546

Caroline Fündling / Dominik Sorber

Arbeitswelt 4.0 – Benötigt das BetrVG ein Update in Sachen digitalisierte Arbeitsweise
des Betriebsrats?

552

Boris Karthaus

Mangelnde Beteiligungsfähigkeit des Algorithmus im betriebsverfassungsrechtlichen
Beschlussverfahren

558

Thilo Weichert

Die Verarbeitung von Wearable-Sensordaten bei Beschäftigten

565

Blick ins Steuerrecht

Jens Intemann

Keine Änderung eines Steuerbescheids wegen fehlerhafter Eintragung von Beiträgen
an ein Versorgungswerk

570

Kein Werbungskostenabzug bei steuerfreier Aufwandsentschädigung

570



Rechtsprechung

Arbeitsvertragsrecht

EuGH	27. 04. 2017 – C-680/15	Grundsätzliche Fortgeltung dynamischer Bezugnahme Klauseln für Erwerber nach Betriebsübergang – Asklepios	571
BAG	17. 01. 2017 – 9 AZR 76/16	„Selbstüberlassung“ des Alleingeschafters und alleinigen Geschäftsführers einer Verleiher-GmbH	572
BAG	26. 01. 2017 – 6 AZR 442/16	Entlassungsbegriff bei Elternzeit – Unionsrechtlicher Massenentlassungsschutz	577
BAG	22. 11. 2016 – 9 AZB 41/16	Beamtete Professorin als Ärztliche Direktorin an einem Universitätsklinikum	581
BAG	21. 12. 2016 – 5 AZR 362/16	Vergütung von Überstunden – Darlegungslast (Ls.)	584

Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsrecht

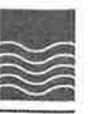
EuGH	06. 04. 2017 – C-336/15	Kündigung nach Betriebsübergang – Berücksichtigung kollektivrechtlich abgesicherter Vorbeschäftigungszeiten beim Veräußerer	585
BAG	22. 03. 2017 – 4 AZR 462/16	Arbeitsvertragliche Bezugnahme auf Anerkennungstarifvertrag	587
BAG	23. 11. 2016 – 7 ABR 13/15	Gerichtliche Bestellung des Wahlvorstandes für eine Betriebsratswahl	589
BAG	22. 09. 2016 – 6 AZR 423/15	Einkommenssicherung – Höhe der persönlichen Zulage nach befristeter Teilzeitvereinbarung (Ls.)	592

Verfahrensrecht

BAG	15. 06. 2016 – 4 AZR 485/14	Rechtskraftumfang eines klageabweisenden Urteils im Vorprozess	593
BAG	07. 12. 2016 – 4 AZR 414/14	Wert des Beschwerdegegenstands bei Insolvenzforderung – Auslegung einer Bezugnahme Klausel bei geändertem „Altvertrag“	597

Orientierungssätze

BAG	25. 08. 2016 – 8 AZR 53/15	Wahrung der Identität einer wirtschaftlichen Einheit bei Betriebsübergang	599
BAG	09. 06. 2016 – 6 AZR 321/15	Vorgezogener Stufenaufstieg wegen überdurchschnittlicher Leistung	600

**IN ALLER KÜRZE**

2

THEMA**Manfred Lindmayr: Wenn die Arbeit krank macht...**

3

Seit Jahren steigt die Arbeitsbelastung der Arbeitnehmer stetig an. Geht dies so weit, dass ein Arbeitnehmer seine Dienstleistung ohne Schaden für seine Gesundheit nicht mehr fortsetzen kann, gewährt ihm die Rechtsordnung die Möglichkeit, das Dienstverhältnis ohne Einhaltung von Fristen und Terminen sofort zu beenden. Die Voraussetzungen für einen solchen vorzeitigen Austritt wegen Gesundheitsgefährdung werden im aktuellen Beitrag näher erläutert.

RECHTSPRECHUNG**» ARBEITSRECHT**

Austritt wegen Entgeltvorenthaltung nach kurzer Nachfrist von einem Tag	7
Ankündigung eines Arztbesuches – kein Austritt	8
Austritt wegen Gesundheitsgefährdung bei belastendem Arbeitsklima	9
Vorzeitiger Austritt aus gesundheitlichen Gründen	9
Arbeitnehmerkündigung bei Vorliegen eines Austrittsgrundes	9

» INSOLVENZ-ENTGELT

Prüfung der Verjährung im Verfahren auf Geltendmachung von Insolvenz-Entgelt	10
IESG: Übergang der Rückzahlungsverpflichtung für angefochtene Zahlungen auf Insolvenz-Entgelt-Fonds	11

» SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

Ende des Anspruchs auf Arbeitslosengeld als Pensionsvorschuss	12
Weiterbildungsgeld bereits für Vorlaufzeiten einer Ausbildung?	14

» STEUERRECHT

Gratisunterkünfte für Schilehrer	15
ImmoEST – Eigenheimbefreiung und Grundstücksgröße	16
Private Grundstücksveräußerungen – Art der Berechnung des Inflationsabschlages verfassungswidrig	16

» RECHTSSPLITTER

Unternehmereigenschaft eines Gesellschafter-Geschäftsführers	17
Betriebliche Vorsorgekasse – Verleitung zum Vertragsbruch	18
Betriebliche Vorsorgekasse – keine unlautere Kündigungshilfe	18
Anfechtung von Lohnsteuerzahlungen in der Insolvenz des Dienstgebers	19

ARTIKELRUNDSCHAU

20

IMPRESSUM

20

Arbeit & Wirt

WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

D3-Z237

Herausgegeben von AK und ÖGB

© ÖGB-Verlag/Michael Mazohl



Stadt, Land, Flucht

Schwerpunkt Großstadt

Coverstory:
Auf die Zukunft bauen

Leistbares Wohnen, gute Infrastruktur,
Verkehr: die Baustellen der Stadt.

6

Interview:
Gentrifizierung auf Wienerisch

Soziologe Christoph Reinprecht über Barrieren
und Herausforderungen im sozialen Wohnen. 18

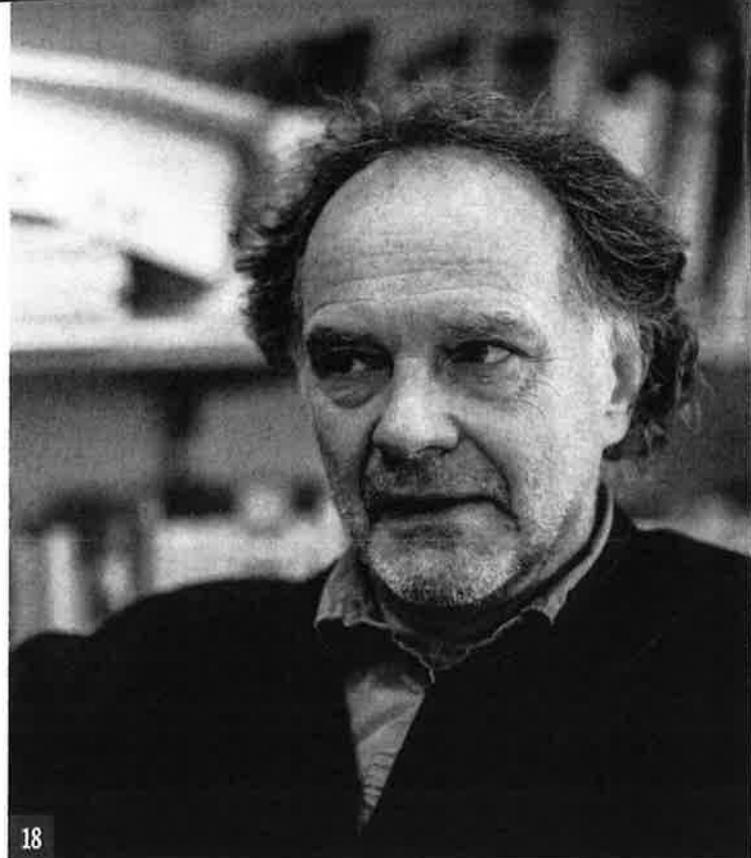
Reportage:
Im Schatten der Armut

In Wien sorgen mehrere Einrichtungen
für das Wohl von Wohnungslosen. 28



Coverstory

Schon bald werden in der österreichischen Hauptstadt zwei Millionen Menschen leben. Dafür muss nicht nur ausreichend Wohnraum geschaffen werden, auch die Infrastruktur muss mithalten können. Ein Überblick.



Interview

Soziologe Christoph Reinprecht über die spezifisch wienerische Ausprägung der Gentrifizierung, soziale Durchmischung, das soziale Miteinander in der Großstadt und problematische Entwicklungen im sozialen Wohnbau.

Schwerpunkt

Im Zeichen der Teuerung

Wachsende Städte, steigende Wohnpreise: Österreichs Wohnbaupolitik steht vor großen Herausforderungen.

Vom guten Leben in der Stadt

Der öffentliche Raum wird in der wachsenden Stadt rarer. Er muss als Lebensraum schon in der Planung mitgedacht werden.

Kampf um Raum

Zehntausende Menschen suchen in Wien eine Unterkunft. Gleichzeitig stehen Zehntausende Wohnungen leer. Alles Zufall?

Haus-Verstand

Was Österreichs Wohnpolitik erfolgreich macht. Und wie man sie verbessern kann. Eine Analyse in sechs Kapiteln.

Wie urban ist Armut?

Stadtluft versprach über Jahrhunderte nicht nur Freiheit, sondern auch Wohlstand. Ist das heute noch so?

Ade Gemeinnützigkeit

Im „Plan A“ der SPÖ ist nicht weniger vorgesehen, als die strengen Regeln für Spekulation aufzuweichen.

Auch fürs Umland von Nutzen

Von der städtischen Infrastruktur profitieren nicht nur die StädterInnen. Nötig wäre eine Ausweitung der Investitionen.

Mehr als (nur) ein Dach überm Kopf

Besonders den Gewerkschaften war es immer ein Anliegen, dass Menschen sich in ihren Wohnungen reicher fühlen, als sie es sind.

Wider die Auswüchse des Marktes

Eine Reform des Mietrechts ist überfällig, um leistbares Wohnen zu gewährleisten und MieterInnen Rechtssicherheit zu geben.

Arbeit & Wirtschaft

Reportage

Wohnungslosigkeit kann jede/n treffen, von Jugendlichen bis zu AkademikerInnen. Ein Lokalaugenschein in Wiener Projekten, die Wohnungslosen nicht nur eine Unterkunft gewähren.



Historie:

Aufbauen heißt Bessermachen 4

Standpunkt:

Die soziale Frage stellen! 5

Statistiken:

Teures Wohnen 24

Nicht zuletzt – von Michael Gehbauer 43

Frisch gebloggt 44

Aus AK und Gewerkschaften 45

Man kann nicht alles wissen 46

Erklärungen aller grün markierten Worte.

Impressum

Redaktion „Arbeit&Wirtschaft“:

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien,
Tel.: (01) 534 44-39263 Dw.,
Fax: (01) 534 44-100222 Dw.,
Sonja Fercher (CvD),
Sonja Adler (Sekretariat): 39263 Dw.

E-Mail: sonja.adler@oegb.at

Internet: www.arbeit-wirtschaft.at

Abonnementverwaltung und Adressänderung:

Bettina Eichhorn, Philipp Starlinger,
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien,
Tel.: (01) 662 32 96-0
E-Mail: aboservice@oegbverlag.at

Redaktionskomitee:

Bernhard Achitz, Lucia Bauer, Romana Brait,
Gerhard Bröthaler, Adi Buxbaum, Sonja Fercher,
Andreas Gjecaj, Elisabeth Glantschnig, Oliver Gruber,
Richard Halwax, Melissa Huber, Georg Kovarik,
Florian Kräffner, Iris Krassnitzer, Sylvia Kuba,
Sabine Letz, Pia Lichtblau, Markus Marterbauer,
Martin Müller, Klaus-Dieter Mulley, Ruth Naderer,
Martin Panholzer, Brigitte Pellar, Charlotte Reiff,
Philipp Schnell, Georg Sever, Josef Thoman, Erik Türk,
Christina Wieser, Gabriele Zgubic, Karin Zimmermann

Redaktionsmitglieder:

Sonja Fercher (CvD), Sonja Adler (Sekretariat),
Michael Mazohl (Artdirektion)
Dietmar Kreuzberger (Grafik und Layout)

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe:

Sonja Fercher (CvD), Sonja Adler, Romana Brait,
Christian Bunke, John Evers, Astrid Fadler,
Gerald Fröhlich, Michael Gehbauer, Sandra Knopp,
Ilse Leidl-Krapfenbauer, Michael Mazohl, Nedad Memic,
Brigitte Pellar, Christian Resel, Walter Rosifka,
Udo Seelhofer, Irene Steindl, Judith Wittrich

Herausgeber:

Bundesarbeitskammer,
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, und
Österreichischer Gewerkschaftsbund,
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Medieninhaber:

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes
GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1,
Tel.: (01) 662 32 96-0 Dw.,
Fax: (01) 662 32 96-39793 Dw.,
E-Mail: zeitschriften@oegbverlag.at,
Internet: www.oegbverlag.at

Hersteller: Verlag des ÖGB GmbH

Verlagsort: Wien

Herstellungsort: Wien

Preise (inkl. MwSt.):

Einzelnummer: € 2,50;
Jahresabonnement Inland € 20,-;
Ausland zuzüglich € 12,- Porto;
für Lehrlinge, Studenten und Pensionisten ermäßigtes
Jahresabonnement € 10,-

Bestellungen an den Verlag des ÖGB, 1020 Wien,
Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: (01) 662 32 96-0,
E-Mail: aboservice@oegbverlag.at

Offenlegung gemäß Mediengesetz, § 25:

www.arbeit-wirtschaft.at/offenlegung
ZVR-Nr. 576439352 • DVR-Nr. 0046655
ISSN (Print) 0003-7656, ISSN (Online) 1605-6493,
ISSN (Blot) 2519-5492

Die in der Zeitschrift „Arbeit&Wirtschaft“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung von Redaktion und Herausgeber. Jeder/jede AutorIn trägt die Verantwortung für seinen/ihren Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die vollständige Übereinstimmung aller MitarbeiterInnen zu erzielen. Sie sieht vielmehr in einer Vielfalt der Meinungen die Grundlage einer fruchtbaren geistigen Auseinandersetzung. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Nachdrucke, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe.

Arbeit & Wirtschaft

Inhalt

EDITORIAL	Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein	
AUFSÄTZE	<i>Sabine Knickrehm</i> Das schlüssige Konzept im Wandel von Rechtsprechung und Politik _____	241
	<i>Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Luthé</i> Der vollständig automatisierte Erlass eines Verwaltungsakts nach § 31a SGB X _____	250
	<i>Prof. Dr. Dagmar Felix</i> Der Vergütungsanspruch des Krankenhauses gegen die Krankenkassen aufgrund Krankenhausbehandlung (Teil II) _____	259
	<i>Dr. Konrad Leube</i> Gesetzliche Unfallversicherung: Begriff des Unternehmers gesetzlich präzisiert _____	268
AKTUELLE ENTSCHEIDUNGEN	Übersicht über die jüngste Rechtsprechung	
	<i>Bundesverfassungsgericht</i> _____	273
	<i>Bundessozialgericht</i> _____	273
RECHTSPRECHUNG MIT ANMERKUNGEN		
VERWALTUNGSVERFAHREN	<i>Erstattungsstreit/Drittangegangener Leistungsträger</i> § 14 SGB IX; § 105 SGB X; § 44 Abs. 2 Satz 1 SGB V Urteil des 1. Senats des BSG vom 8.3.2015 – B 1 KR 27/15 R – <i>Anmerkung von Dr. Peter Ulrich, Halle</i> _____	281
KRANKENVERSICHERUNG	<i>Krankenhaus/Teilstationäre Behandlung</i> §§ 39, 109, 115a SGB V; § 387 BGB Urteil des 1. Senats des BSG vom 19.4.2016 – B 1 KR 21/15 R – <i>Anmerkung von Prof. Dr. Oliver Ricken, Bielefeld</i> _____	288
UNFALLVERSICHERUNGSRECHT	<i>Jahresarbeitsverdienst/Berufsausbildung/Unbilligkeit</i> §§ 212, 214, 90, 87 SGB VII; §§ 573, 577 RVO Urteil des 2. Senats des BSG vom 26.4.2016 – B 2 U 14/14 R – <i>Anmerkung von Dr. Thomas Spitzlei, Trier</i> _____	294
GESAMTSCHAU		V





INHALT

EDITORIAL

177 Geschätzte Leserinnen und Leser!

AKTUELLE GESETZESVORHABEN

181 Strafgesetznovelle 2017, Fremdenrechtsänderungsgesetz 2017
Alexander Tipold

AUFSÄTZE

- 189 Zum Anklageverdacht und dessen notwendigen Beweisergebnissen
Rainer Nimmervoll
- 196 Autonome Fahrzeuge und strafrechtliche Verantwortlichkeit
Michael Rohregger
- 202 Ein Kampf gegen Windmühlen und kein Ende in Sicht? Überlegungen zu VfGH 14.3.2017, G 405/2016 ua
Felix Karl Vogl
- 208 Verfahrensrechtliche Anforderungen zur Einschränkung der Freizügigkeit im Wege präventiver
Sicherheitsmaßnahmen – Anmerkung zu EGMR (GK) 23.2.2017, *De Tommaso* / Italien
Lukas Staffler
- 212 Rechtsprechung zu §§ 27 – 28a SMG: Eigenanbau oder doch lieber zum Dealer des Vertrauens?
Petra Aschauer
- 216 Nachruf auf Präs.i.R. em.Univ.-Prof. Dr. *Karl Korinek*
Adrian Eugen Hollaender
- 217 Replik zur Glosse Schwaighofers zu 14 Os 91/16m, JSt-Slg 2017/6, 55
Babek Peter Oshidari

EUROPASTRAFRECHT AKTUELL

219 Die sechste (und vorläufig letzte) Richtlinie über Beschuldigtenrechte: Prozesskostenhilfe
(Richtlinie 2016/1919)
Barbara Kraml

STRAFVOLLZUG UND KRIMINOLOGIE

224 Erster Forschungswettbewerb Vollzugsforschung im Bundesministerium für Justiz
Stefan Fuchs

STRAFPROZESS UND FORENSIK

228 „Non semper ea sunt, quae videntur“ – Es ist nicht immer so, wie es scheint – Computerforensische
Analysemethoden von „Tracking Dots“ auf Papierdokumenten
Mikhail Arshinskiy, Johannes Bogensperger, Matthias Holzgethan und Shahanaz Müller

JUDIKATUR

ALLGEMEINES STRAFRECHT bearbeitet von Ingrid Mitgutsch (JSt-Slg 20–23)

- 234 Zurückweisung des Strafantrags
OLG Wien 28.11.2016, 32 Bs 283/16a
- 235 Keine Unverhältnismäßigkeit bei neun Monaten Dauer für die Sichtung sichergestellter Unterlagen
OLG-Linz 24.1.2017, 8 Bs 231/16a (Anmerkung von Wolfgang Moringner)
- 238 Enthaftung des Beschuldigten außerhalb einer Haftverhandlung nur über Antrag der StA, ansonsten
ausschließlich in einer Haftverhandlung
OGH 26.1.2017, 12 Os 146/16m (12 Os 147/16h)
- 239 Nachträgliche Strafmilderung insb bei Absolvierung von Therapien
OLG Linz 2.3.2017, 10 Bs 43/17w (Anmerkung von Rainer Nimmervoll)

SUCHTMITTELSTRAFRECHT bearbeitet von Klaus Schwaighofer (JSt-Slg 24–26)

- 242 Gewerbsmäßiger Suchtgifthandel; Einfuhr von Suchtgift; Beitragstäterschaft; Gewerbsmäßigkeit; Vorverurteilung; Doppelverwertungsverbot
OGH 24.1.2017, 14 Os 78/16a
- 242 Gewerbsmäßiger Suchtgifthandel; Gewerbsmäßigkeit; „längere Zeit“; nicht bloß geringfügiges fortlaufendes Einkommen; „solche Taten“; Vorverurteilung; Doppelverwertungsverbot; Erschwerungsgrund Vorstrafen
OGH 16.11.2016, 15 Os 97/16b (Anmerkung von Klaus Schwaighofer)
- 246 Gewerbsmäßiger Suchtgifthandel; Gewerbsmäßigkeit; „solche Taten“; Verbrechensmehrheit
OGH 29.11.2016, 14 Os 105/16x

STRAFVOLLZUGSRECHT bearbeitet von Teresa Hauser (JSt-Slg 27-30)

- 246 Voraussetzungen für die Gewährung von „Langzeitbesuch“
OLG Wien 9.3.2017, 132 Bs 3/17m (LGSt Graz, 8.11.2016, AZ 1 Bl 75/16g)
- 247 Anwendung des AVG
OLG Wien 9.3.2017, AZ 132 Bl 5/17f (LGSt Graz, 8.11.2016, AZ 1 Bl 80/16t)
- 248 Rechtzeitigkeit einer Beschwerde
LG Innsbruck 21.12.2016, 28 Bl 31/16t
- 249 Insassentelefonie
LGSt Graz 9.3.2017, 1 Bl 72/16s

OGH-LEITSATZKARTEI bearbeitet von Benedikt Fuchs (JSt-LS OGH 41–54)

- 250 Strafgesetzbuch
- 251 Nebengesetze
- 252 Strafprozessordnung

GENERALPROKURATUR bearbeitet von Alexander Bauer (JSt-GP 3)

- 253 Die zu § 3 Abs 1 letzter Satz GRBG entwickelte Judikatur ist nicht auf das in den §§ 195 f StPO geregelte „Fortführungsrecht“ zu übertragen.
Rechtssatz der Generalprokuratur 16.3.2017 zu Gw 14/17t

EUGH – ANHÄNGIGE VERFAHREN bearbeitet von Fritz Zeder (JSt-EuGH 5, 6)

- 253 Vorabentscheidungsersuchen des Landgerichts Aachen (Deutschland), C-278/16, *Slentjes*
- 254 Vorabentscheidungsersuchen des Landgerichts Steinamanger (Ungarn), C-390/16, *Lada*
(Anmerkung von Fritz Zeder)

EGMR-RECHTSPRECHUNG bearbeitet von Katharina Pabel und Beate Sündhofer (JSt-EGMR 4–7)

- 256 Überbelegung im Gefängnis, Freigang wegen der Teilnahme am Begräbnis der Mutter
EGMR 6.12.2016, *Kanalas .i. Rumänien*, Nr 20323/14
- 257 Kontrolle der Korrespondenz zwischen einem Häftling und seinem Anwalt
EGMR 13.12.2016, *Eylem Kaya .i. Türkei*, Nr 26623/07
- 258 Internetzugang für Strafgefangene
EGMR 17.1.2017, *Jankoviskis .i. Litauen*, Nr 21575/08
- 259 Beschränkung lebenslanger Haftstrafen auf männliche Personen zwischen 18 und 65 Jahren kein Verstoß gegen Diskriminierungsverbot
EGMR (GK) 24.1.2017, *Khamtokhu und Aksenchik .i. Russland*, Nr 60367/08 ua

ZUR ERINNERUNG

- 261 Zur Uneinbringlicherklärung der Kosten des Verfahrens
„bei Schöpfung des Erkenntnisses“ (§ 391 Abs 2 StPO)
Rainer Nimmervoll

Zitierbeispiel für Aufsätze:
Wess, JSt 2014, Seite

Zitierbeispiel für Judikatur:
JSt-Slg 2014/1, Seite
JSt-LS OGH 2014/1, Seite
JSt-GP 2014/1, Seite
JSt-EuGH 2014/1, Seite
JSt-EGMR 2014/1, Seite

Zitierbeispiel für Newsletter:
JSt-NL VÖStV 2014/1

TIPPS & INFOS

- 264 Buchbesprechungen
- 267 Veranstaltungstipps
- 269 Herausgeber
- 270 Autoren
- 271 Ständige Redakteure und Mitarbeiter
- 272 Impressum

Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht



Inhaltsverzeichnis

Aufsätze	<i>Prof. Dr. Jens Bülte</i> Emissionszertifikate als ähnliche Rechte auch im Steuerstrafrecht – Kein Verstoß gegen Art. 103 Abs. 2 GG	161
	<i>Dirk Beyer</i> Steuerhinterziehung: Taterfolg bei steuerlichen Grundlagen- und Folgebescheiden	172
Kurzbericht aus der Praxis	<i>Nobert Madauß</i> Steuerhinterziehung des Leistungsempfängers bei Einbindung in eine Steuerhinterziehung – Kriterien der Gut- bzw. Bösgläubigkeit	177
Rechtsprechung	Steuerstrafrecht/Steuerrecht	
	Hinterziehung von Umsatzsteuer bei Handel mit CO ₂ -Emissionszertifikaten EuGH, Urt. v. 8.12.2016 – C-453/15 (m. Anm. <i>Gehm</i>)	181
	Beihilfe zur Steuerhinterziehung BGH, Beschl. v. 22.7.2015 – 1 StR 447/14 (m. Anm. <i>Gehm</i>)	185
	Lohnsteuerhinterziehung, Vorenthalten von Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträgen BGH, Beschl. v. 21.4.2016 – 1 StR 122/16 (m. Anm. <i>Rolletschke</i>)	189
	Wirtschaftsstrafrecht	
	Kognitionspflicht und Konkurrenzen beim uneigentlichen Organisationsdelikt – Lastschriftenreiterei und Kapitalerhöhungsschwindel BGH, Urt. v. 29.6.2016 – 2 StR 520/15 (m. Anm. <i>Floeth</i>)	190
Impressum		IV
Mitteilungen	Literaturspiegel Steuerstrafrecht Stand 8.5.2017 (<i>Madauß</i>)	V
Buchbesprechung	Werner Leitner, Henning Rosenau (Hrsg.); Wirtschafts- und Steuerstrafrecht (<i>Hippeli</i>)	VI

Inhaltsverzeichnis

Abhandlungen

<i>Kai Engelbrecht</i> , München, Gläserne Abstammung? – Zur digitalen Publikation archivierter Personenstandsregister in der Ordnung des Grundgesetzes	393
<i>Mario Etscheid</i> , Siegburg, Die Rückforderung von Zuwendungen wegen Vergaberechtsverstößen und Strategien zu ihrer Vermeidung	403
<i>Boas Kümper</i> , Münster, Bestenauslese als Organisationsprinzip – Zu Begriff und Funktion des öffentlichen Amtes i. S. d. Art. 33 Abs. 2 GG	414

Berichte

<i>Timo Schwander</i> , Münster, „Transparenz der Intransparenz“ – Bericht über das erste Symposium zum Recht der Nachrichtendienste	420
<i>Michael Mirschberger</i> , Berlin/ <i>Axel Piesker/Hanna Willwacher</i> , Speyer, Gesetzesevaluation in Theorie und Praxis – Tagungsbericht zur Veranstaltung des Instituts für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation	423

Buchbesprechung

<i>Alex Bellamy/Tim Dunne</i> (Hrsg.), <i>The Oxford Handbook of the Responsibility to Protect</i> (<i>Michael Fuchs</i>)	425
---	-----

Leitsätze

Verfassungsgerichte

241. <i>BVerfG</i> , Beschluss vom 17.1.2017 – 2 BvL 1/10 – Wartefrist im Besoldungsrecht	426
242. <i>BayVerfGH</i> , Entscheidung vom 21.11.2016 – Vf. 15-VIII-14 u. a. – Einführung von Volksbefragungen durch einfaches Gesetz	426

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Verfassungsrecht

243. <i>VGH BW</i> , Beschluss vom 23.1.2017 – 1 S 821/16 – Reichweite des Petitionsrechts	427
--	-----

Abgabenrecht

244. <i>SächsOVG</i> , Beschluss vom 25.10.2016 – 5 B 187/16 – Schmutzwassergebühren; Absetzungsanspruch; gesondertes Absetzungsverfahren	427
245. <i>SächsOVG</i> , Urteil vom 2.11.2016 – 5 A 519/14 – Schmutzwasserbeitrag; privater Anschlussaufwand; Druckentwässerung mit privater Pumpanlage	427
246. <i>HessVGH</i> , Beschluss vom 12.12.2016 – 5 B 2341/16 – Vorausleistung auf einen Abwasserbeitrag	427
247. <i>HessVGH</i> , Beschluss vom 28.12.2016 – 5 B 2486/16 – Straßenbeitrag; Verbesserung einer Straße	427
248. <i>HessVGH</i> , Beschluss vom 4.1.2017 – 5 B 2582/16 – Vorausleistung auf einen Straßenbeitrag	427

Öffentliches Dienstrecht

249. <i>BVerwG</i> , Urteil vom 11.10.2016 – 2 C 11.15 – Neuregelung der Einstellungshöchstaltersgrenze für Beamte in NRW	427
250. <i>BVerwG</i> , Urteil vom 17.11.2016 – 2 C 27.15 – Kein Anspruch eines Beamten auf Auswahlentscheidung über Beförderung zu bestimmtem Zeitpunkt	428
251. <i>SächsOVG</i> , Beschluss vom 23.12.2016 – 2 B 179/16 – Referendardienst an Schulen; Ausschlussfrist	428
252. <i>VGH BW</i> , Beschluss vom 17.1.2017 – 4 S 1726/16 – Wiederherstellung der Dienstfähigkeit; Reaktivierung von Amts wegen	428
253. <i>VGH BW</i> , Beschluss vom 23.1.2017 – 4 S 2592/16 – Öffentliches Interesse an der sofortigen Vollziehung einer dienstrechtlichen Zuweisung	428

Schul-, Hochschul- und sonstiges Kultusrecht; Prüfungsrecht

254. <i>BVerwG</i> , NK-Beschluss vom 3.1.2017 – 6 BN 2.16 – Studienberatung berechtigt Studierendenschaft nicht zu Normenkontrollantrag	428
255. <i>HessVGH</i> , NK-Urteil vom 20.12.2016 – 10 C 1608/15.N – Normenkontrollantrag einer Studierendenschaft gegen eine Studienordnung	428
256. <i>HessVGH</i> , NK-Urteil vom 20.12.2016 – 10 C 1620/15.N – Normenkontrollantrag einer Studierenden gegen eine Studienordnung des Fachbereichs Medizin	428

Polizei- und Ordnungsrecht

257. <i>BVerwG</i> , Urteil vom 4.11.2016 – 1 A 5.15 – Verbot eines ausländischen Vereins wegen Strafgesetzwidrigkeit	428
258. <i>SächsOVG</i> , Beschluss vom 18.10.2016 – 3 A 325/15 – Erkennungsdienstliche Behandlung; Prognose	429

Wirtschafts- und Gewerberecht; Berufsrecht

259. <i>NdsOVG</i> , Beschluss vom 18.1.2017 – 8 LA 162/16 – Widerruf der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Hebamme	429
--	-----

Gesundheits- und Lebensmittelrecht

260. <i>OVG Rheinl.-Pf.</i> , Urteil vom 7.12.2016 – 8 A 10482/16.OVG – Anforderungen an Aufmachung und Etikettierung aromatisierter Weinerzeugnisse	429
--	-----

Datenschutz-, Informations- und Medienrecht

261. <i>BVerwG</i> , Urteil vom 20.10.2016 – 7 C 20.15 – Informationszugang zu dienstlichen Telefonnummern der Bediensteten von Jobcentern	429
--	-----

Bau- und Planungsrecht

262. <i>BVerwG</i> , Urteil vom 9.11.2016 – 4 C 7.15 – Einfügen in die nähere Umgebung nach dem Maß der baulichen Nutzung	429
263. <i>BVerwG</i> , Beschluss vom 20.12.2016 – 4 B 49.16 – Unterbringung und psychotherapeutische Betreuung Minderjähriger im reinen Wohngebiet	429
264. <i>OVG NRW</i> , Urteil vom 27.9.2016 – 2 D 8/15.NE – Normenkontrolle gegen eine geänderte Festsetzung zur Zahl der höchstzulässigen Wohneinheiten	429
265. <i>NdsOVG</i> , NK-Urteil vom 15.12.2016 – 1 KN 185/15 – Steuerung von Strahlenrisiken durch Bebauungsplan	430
266. <i>VGH BW</i> , Beschluss vom 24.1.2017 – 8 S 2081/16 – Ausschluss von Werbeanlagen für Fremdwerbung	430
267. <i>VGH BW</i> , Beschluss vom 26.1.2017 – 5 S 1791/16 – Allgemeines Wohngebiet; Ferienwohnung; Nutzungsänderung	430

Naturschutz- und Umweltrecht

268. <i>NdsOVG</i> , Urteil vom 10.1.2017 – 4 LC 197/15 – Nebenbestimmungen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von Windenergieanlagen	430
--	-----

Wasserrecht

269. <i>NdsOVG</i> , Urteil vom 14.12.2016 – 13 LC 48/14 – Drittanfechtung der wasserrechtlichen Bewilligung einer Grundwasserentnahme	430
--	-----

Straßen-, Wege- und Verkehrsrecht

270. <i>SächsOVG</i> , Beschluss vom 27.10.2016 – 3 A 385/15 – Fahrtenbuchauflage	431
271. <i>OVG NRW</i> , Urteil vom 1.12.2016 – 13 A 3080/15 – Verpflichtung eines Eisenbahninfrastrukturunternehmens zur Aufstellung von Nutzungsbedingungen	431
272. <i>VGH BW</i> , Beschluss vom 31.1.2017 – 10 S 1503/16 – Regelmäßiger Cannabis-Konsum; Dauerbehandlung mit Medizinal-Cannabis bei ADHS	431

Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

273. <i>BVerwG</i> , Urteil vom 14.12.2016 – 1 C 11.15 – Kostenerstattung bei Abschiebung ohne Zustimmung der Staatsanwaltschaft	431
274. <i>HessVGH</i> , Beschluss vom 15.12.2016 – 3 E 2699/16.A – Reichweite des Beschwerdeausschlusses in Asylverfahren	431

Sozialrecht

275. <i>HessVGH</i> , Beschluss vom 10.1.2017 – 10 B 2923/16 – Anspruch eines Kindes auf Förderung in einer bestimmten Tageseinrichtung	431
276. <i>NdsOVG</i> , Beschluss vom 27.1.2017 – 4 LC 115/15 – Anspruch auf Übernahme von Beiträgen für den Besuch einer Kindertagesstätte; Anrechnung von Kindergeld und Kinderzuschlag als Einkommen	431

Sonstiges Verwaltungsrecht

277. <i>NdsOVG</i> , Beschluss vom 1.2.2017 – 11 LA 297/16 – Erteilung eines Jagdscheins; Zuverlässigkeit	432
---	-----

Gerichtsverfahrensrecht

278. <i>SächsOVG</i> , Beschluss vom 22.11.2016 – 3 B 243/16 – Wiedereinsetzung; Verpflichtung zur Weiterleitung fristgebundener Schriftsätze	432
279. <i>HessVGH</i> , Beschluss vom 17.1.2017 – 3 E 2889/16 – Vollstreckung aus einem gerichtlichen Vergleich	432
280. <i>HessVGH</i> , Beschluss vom 24.1.2017 – 2 A 592/16.Z – Rechtliches Gehör; veränderte prozessuale Situation	432



Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht

Privates Baurecht · Recht der Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer · Vergabewesen

NZBau 5/2017

Mai 2017 · 18. Jahrgang 2017 · Seite 249 – 312

Redaktion: Rechtsanwältin Elisabeth Jackisch, M. A.; Rechtsanwältin Kerstin Korn, Frankfurt a. M.



Inhalt

Editorial		W. Seifert, Schwarze Pädagogik im Sachverständigenrecht?	249
Aufsätze		G. Motzke, Der Reförmgesetzgeber am Webstuhl des Architekten- und Ingenieurrechts	251
		C. Vowinckel, Bestreiten eines einseitig genommenen Aufmaßes im Prozess	258
Entscheidungsanmerkungen		K.-U. Schneevogl, Grenzen der Transparenzpflicht öffentlicher Auftraggeber bei Bekanntgabe von Zuschlagskriterien (zu EuGH, NZBau 2016, 772)	262
		P. Friton/R. M. Stein, (K)ein Ende der Schulnotenrechtsprechung? (zu OLG Düsseldorf, NZBau 2017, 116, und NZBau 2017, 296)	267
		G. Pinkenburg, Die (un-)zulässige nachträgliche Verschärfung von Eignungskriterien (zu OLG Schleswig, NZBau 2016, 593)	271
Literatur		R. Leinemann, Die Vergabe öffentlicher Aufträge (T. Hänsel)	274
Rechtsprechung			
Privates Baurecht			
BGH	30. 3.17 – VII ZR 170/16	Unwirksame formularmäßige Sicherungsabrede zu Gewährleistungseinbehalt	275
BGH	1. 2.17 – VII ZB 18/14	Keine Erstattung von Privatgutachterkosten bei Sachkunde der Partei	276
OLG Düsseldorf	16. 9.16 – I-22 U 68/16	Keine Aufrechnung mit erstinstanzlich festgesetzten Kosten	278
OLG Düsseldorf	13. 1.17 – I-22 U 134/16	Vorschuss nach als erforderlich festgestellter Mangelbeseitigungsmethode	280
OLG Schleswig	9.12.16 – 1 U 17/13	Bemessung der Minderung wegen nicht beseitigter Baumängel	284
LG Hamburg	16.12.16 – 412 HKO 10/14	Keine Mängelhaftung d. Rohbauunternehmers für Risse wg. fehlerhafter Statik	288

Recht der Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer

OLG Brandenburg	1. 2. 17– 4 U 30/15	Keine Sekundärhaftung des Architekten ggü anderweitig beratenem Auftraggeber	290
OLG München	9. 8. 16– 9 U 4338/15	Geminderte Haftung des gesondert beauftragten Architekten	295

Vergaberecht

OLG Düsseldorf	8. 3. 17– Verg 39/16	Zulässigkeit des Schulnotenbewertungssystems – THW-Gerätekraftwagen	296
		mit Praxisanmerkung von <i>H. v. Gehlen</i>	302
OLG Düsseldorf	21. 12. 16– VII-Verg 26/16	Vergaberechtliche Unanwendbarkeit des § 127 SGB V – Stomaartikel	304
OLG Düsseldorf	16. 11. 16– VII-Verg 40/16	Unterlassungsanordnung bzgl. Auftragsdurchführung – Stiftung Humboldt Forum II	308
OLG Frankfurt a. M.	26. 1. 17– 11 Verg 1/17	Vorzeitige Gestattung des Zuschlags – Landkreis und Stadt Fulda	309

Umschlaginformationen

NZBau aktuell

V

Fachanwalts-Lehrgang Bau- & ArchitektenR

Frankfurt/M. Start: 19.10.2017

München Start: 23.11.2017

Köln Start: 26.04.2018

Weitere Informationen finden Sie unter www.ARBBER-seminare.de



Anwaltsfortbildung

Tel. 07066 - 90 08 0
Fax 07066 - 90 08 22
Kontakt@ARBBER-seminare.de
www.ARBBER-seminare.de

Fachanwalts-Lehrgang Vergaberecht

Köln Start: 12.10.2017

Stuttgart Start: 26.10.2017

München Start: 26.04.2018

Weitere Informationen finden Sie unter www.ARBBER-seminare.de



Anwaltsfortbildung

Tel. 07066 - 90 08 0
Fax 07066 - 90 08 22
Kontakt@ARBBER-seminare.de
www.ARBBER-seminare.de

ISSN 1439-6351

NZBau – Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht

Geschäftsführender Herausgeber:
Rechtsanwalt *Prof. Dr. Klaus D. Kapellmann*, Viersener Straße 16,
41061 Mönchengladbach, Telefon:
(0 21 61) 8 11-6 01, Telefax: (0 21 61)
8 11-7 77. E-Mail: klaus.kapellmann@
kapellmann.de

Verlagsredaktion: (verantwortlich für den
Textteil): Rechtsanwältin *Elisabeth
Jackisch*, M. A. (Rechtsprechung),
Rechtsanwältin *Kerstin Korn* (Auf-
sätze und Schlussredaktion); Rechts-
anwalt *Dr. Hans von Gehlen*,
Beethovenstraße 7b, 60325 Frank-
furt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0,
Telefax: (0 69) 75 60 91-49.
E-Mail: NZBau@Beck-Frankfurt.de

Manuskripte: Manuskripte sind an die
Redaktion zu senden. Der Verlag
haftet nicht für Manuskripte, die
unverlangt eingereicht werden. Sie
können nur zurückgegeben werden,
wenn Rückporto beigefügt ist. Die
Annahme zur Veröffentlichung muss
schriftlich erfolgen. Mit der Annahme
zur Veröffentlichung überträgt der
Autor dem Verlag C.H.BECK an sei-
nem Beitrag für die Dauer des gesetz-
lichen Urheberrechts das exklusive,
räumlich und zeitlich unbeschränkte
Recht zur **Vervielfältigung und Ver-**

breitung in körperlicher Form, das
Recht zur öffentlichen Wiedergabe
und Zugänglichmachung, das Recht
zur Aufnahme in Datenbanken, das
Recht zur Speicherung auf elektro-
nischen Datenträgern und das Recht
zu deren Verbreitung und Vervielfäl-
tigung sowie das Recht zur sonstigen
Verwertung in elektronischer
Form. Hierzu zählen auch heute
noch nicht bekannte Nutzungsfor-
men. Das in § 38 Abs. 4 UrhG nieder-
gelegte zwingende Zweitverwertungs-
recht des Autors nach Ablauf von
12 Monaten nach der Veröffentli-
chung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in
dieser Zeitschrift veröffentlichten Bei-
träge sind urheberrechtlich geschützt.
Das gilt auch für die veröffentlichten
Gerichtsentscheidungen und ihre Leit-
sätze, denn diese sind geschützt, so-
weit sie vom Einsender oder von der
Schriftleitung erarbeitet oder redigiert
worden sind. Der Rechtsschutz gilt
auch gegenüber Datenbanken und
ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil
dieser Zeitschrift darf außerhalb der
engen Grenzen des Urheberrechts-
gesetzes ohne schriftliche Genehmi-
gung des Verlags in irgendeiner Form
vervielfältigt, verbreitet oder öffent-
lich wiedergegeben oder zugänglich
gemacht, in Datenbanken aufge-
nommen, auf elektronischen Daten-
trägern gespeichert oder in sonstiger

Weise elektronisch vervielfältigt, ver-
breitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK,
Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9,
80801 München, Postanschrift: Post-
fach 40 03 40, 80703 München.
Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81
89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.
Disposition, Herstellung Anzeigen,
technische Daten: Telefon (0 89) 3 81
89-598, Telefax (0 89) 3 81 89-599,
E-Mail anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Bertram Götz.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wil-
helmstr. 9, 80801 München, Post-
anschrift: Postfach 40 03 40, 80703
München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0,
Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank
München IBAN: DE82 7001 0080
0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.
Der Verlag ist oHG. Gesellschafter
sind Dr. Hans Dieter Beck und
Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Ver-
leger in München.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2017: Jährlich € 299,-
(inkl. MwSt.). Einzelheft: € 28,50
(inkl. MwSt.). Versandkosten je-
weils zuzüglich. Die Rechnungs-
stellung erfolgt zu Beginn eines
Bezugszeitraumes. Nicht einge-
gangene Exemplare können nur in-

nerhalb von 6 Wochen nach dem Er-
scheinungstermin reklamiert werden.
Jahresteile und -register sind nur
noch mit dem jeweiligen Heft liefer-
bar.

Bestellungen über jede Buchhandlung
und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor
Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns
rechtzeitig Ihre Adressenänderungen
mit. Dabei geben Sie bitte neben dem
Titel der Zeitschrift die neue und die
alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Post-
dienste-Datenschutzverordnung: Bei
Anschreibenänderung des **Beziehers**
kann die Deutsche Post AG dem Ver-
lag die neue Anschrift auch dann
mitteilen, wenn kein Nachsendean-
trag gestellt ist. Hiergegen kann der
Bezieher innerhalb von 14 Tagen
nach Erscheinen dieses Heftes beim
Verlag widersprechen.

Druck: Kessler Druck und Medien
GmbH & Co. KG, Michael-Schäffer-
Straße 1, 86399 Bobingen.

Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

European Journal of Business Law · Revue Européenne de Droit Économique

EuZW 10/2017

11. Mai · 28. Jahrgang 2017 · Seite 361–400

Inhalt

Editorial	Jürgen Basedow EU-Nachbarschaftspolitik und justizielle Zusammenarbeit	361
Europa-Report	Brexit, Digitalisierung, Reise- und Verbraucherrecht	363
Tagungsbericht	Robert Böttner 9. Speyerer Kartellrechtsforum	366
Aufsätze und Berichte	Bernhard Ulrici Rechtsbehelf bei Fehlen einer ordnungsgemäßen Zustellung des Europäischen Zahlungsbefehls	367
	Friedrich Graf von Westphalen Konsequenzen der RL 2015/634 – Ein zaghafter erster Schritt zum Verbraucherschutz im Zeitalter der Digitalisierung	373
Zur Rechtsprechung	Christian Waldhoff Notarvorbehalt im Grundstückverkehr europarechtskonform	382
Rechtsprechung		
EuGH	02.03.2017 – C-568/15 Verbraucherrecht: Kosten für Anrufe beim Kundendienst unter 0180-Nummer (m. Anm. Gerhard Ring, S. 388)	386
EuGH	14.03.2017 – C-158/14 Prozessrecht: Rechtsschutzpräklusion durch die Deggendorf-Rechtsprechung (m. Anm. Jörg Gundel, S. 393)	389
EuGH	09.03.2017 – C-342/15 Grundfreiheiten: Anwendbarkeit des Notarvorbehalts bei Beglaubigungen	394
EuGH	24.11.2016 – C-464/14 Kapitalverkehrsfreiheit: Besteuerung von Dividenden aus Drittstaaten mit Assoziationsabkommen (Ls.)	399





FACHZEITSCHRIFT FÜR
WIRTSCHAFTSRECHT
28. Jg, Heft 05, Mai 2017

Zitiervorschlag:
ecolex 2017, Seite
ecolex 2017/Nummer

HERAUSGEBER:
Hon.-Prof. Dr. G. KUCSKO, RA
Univ.-Prof. Dr. W. MAZAL
Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. P. OBERHAMMER
Univ.-Prof. Dr. J. REICH-ROHRWIG, RA
Hon.-Prof. Dr. Ch. SCHMELZ, RA
Univ.-Prof. MMag. Dr. J. SCHUCH, StB
Mag. Philip VONDRAK, StB und RA
Univ.-Prof. Dr. G. WILHELM

BEIRAT:
Univ.-Prof. DDr. W. BARFUSS

Sen.-Präs. d. VwGH Dr. L. BUMBERGER
Univ.-Prof. Dr. B.-Ch. FUNK
Univ.-Prof. Dr. H. KREJCJ
Dr. J. E. LANGER
Univ.-Prof. DDt. H. MAYER
Univ.-Prof. HR Dr. M. NEUMAYR
Univ.-Prof. Dr. G. H. ROTH
Univ.-Prof. Dr. W. SCHRAMMEL
Univ.-Prof. Dr. V. TRSTENJAK
Univ.-Prof. Dr. R. WELSER
Min.-Rat Dr. W. WIESNER

SCHRIFTFLEITUNG:
Univ.-Prof. Dr. G. WILHELM

STÄNDIGE MITARBEITER:
Univ.-Ass. Mag. A. BALTHASAR
Hon.-Prof. Dr. A. DUSCHANEK
Sen.-Präs. d. OLG Wien iR a.o. Univ.-Prof.
Dr. G. ERTL
Mag. J. FISCHERLEHNER

MMag. Dr. K. H. HILBER, StB
Univ.-Ass. Mag. M. HÖCHER
Univ.-Prof. Dr. M. HOLOUBEK
Dr. St. KÖCK, RA
Univ.-Prof. Dr. M. LANG
Mag. M. LAUDACHER
Dr. I. MOSER
Dr. E. PRIMOSCH
Dr. Th. RABL, RA
Mag. B. RENNEN
Dr. R. SCHANDA, RA
Univ.-Prof. Dr. F. SCHRANK
Univ.-Prof. Dr. H. SCHUMACHER, RA
Univ.-Doz. Dr. St. SCHWARZER
Dr. A. SPITZL
Dr. B. TONNINGER, RA
Dr. W. URBANTSCHITSCH
Dr. M. WINDISCH-GRAETZ
Dr. M. WOLLER, RA
Mag. Dr. H. WOLLMANN, LL M., RA
Univ.-Prof. Dr. B. ZÖCHLING-JUD

KaWeRÄG 2017

Das KaWeRÄG 2017 – Wesentliche Änderungen im Bereich des Kartellgesetzes Corinna Potocnik-Manzouri	380
„Das Neue reizt“ Peter Matousek / Natalie Harsdorf	384
Zusammenschlusskontrolle – Neuer Transaktionswerttest Peter Matousek / Volker Weiss / Martin Gassler	388

EDITORIAL

Art 6 MRK: EGMR zum Schwurgerichts- und Verwaltungsstrafverfahren Georg Wilhelm	377
Impressum	U3

ZIVIL- UND UNTERNEHMENSRECHT

Transportrechtliche Entscheidungen aus dem Jahr 2016 Helene Herda	392
OGH 25. 1. 2016, 7 Ob 128/16y	• Ortsunübliche Immissionen beim Kraftwerksbau 396
OGH 31. 1. 2017, 1 Ob 6/17i	• Kollusion des Vertreters mit dem Dritten zwecks Schädigung des Vertretenen 396
OGH 27. 9. 2016, 1 Ob 107/16s	• Ohne Sicherstellung kein Leistungsverweigerungsrecht des Bestellers im Bauvertrag (Martina Melcher) 397
OGH 18. 10. 2016, 1 Ob 118/16h	• Schadensminderungspflicht des Anlegers 398
OGH 25. 11. 2016, 8 Ob 66/16p	• Die betrügerische Sparbuchbezeichnung 398
OGH 12. 4. 2016, 2 Ob 87/15f	• Übertragungsanspruch des Erstkäufers bei Doppelveräußerungen von Liegenschaften 398
OGH 24. 1. 2017, 4 Ob 1/17a	• Vertrauensschaden kann auch Nichterfüllungsschaden sein (Georg Wilhelm) 399
OGH 23. 11. 2016, 1 Ob 142/16p	• Zum „Verbot“ des ultra alterum tantum 399
OGH 18. 10. 2016, 3 Ob 97/16k	• Zum Rücktrittsrecht des Verbraucher-Anlegers bei fehlerhaftem Prospekt 400
OGH 31. 1. 2017, 1 Ob 219/16m	• Ausdehnung des Leistungsbegehrens nach Ablauf der Verjährungsfrist dank Feststellungsklage 401
OGH 31. 3. 2016, 1 Ob 13/16t	• Verjährung von AHG-Ansprüchen bei Folgeschäden 401
OGH 27. 4. 2016, 7 Ob 31/16h	• Erfüllungssurrogate und Mangelfolgeschäden bei der Rechtsanwalts-Berufshaftpflichtversicherung (Gunter Ertl) 401
OGH 6. 7. 2016, 7 Ob 108/16g	• Unrichtige Angabe des Jahreseinkommens im Berufsunfähigkeitsversicherungsantrag 403
OGH 6. 7. 2016, 7 Ob 208/15m	• Außerordentliche Kündigung bei Bündelversicherungen 404
OGH 6. 7. 2016, 7 Ob 34/16z	• Arglistiges Verschweigen eines erheblichen Gefahrenumstands in der Feuerversicherung (Gunter Ertl) 405

WIRTSCHAFTSSTRAFRECHT

Italienische Vorgaben zur Criminal Compliance-Kultur von Unternehmen Lukas Staffler	406
--	-----

DISPUTE RESOLUTION

Die neue ICC Verfahrensordnung zum beschleunigten Verfahren Friederike Schäfer / Ulrich Kopetzki	410
Das neue Eilverfahren der ICC-SchO Simone Petsche-Demmel / Antonia Cermak	414
OGH 26. 1. 2017, 9 Oba 162/16p	• Unterbrechung beantragende Partei kann sich nicht auf deren Unzulässigkeit berufen 416
OGH 27. 2. 2017, 1 Ob 29/17x	• Eventualmaxime für Oppositionsbeklagte umfasst Anbote bereits bekannter Beweise 417
OGH 22. 2. 2017, 3 Ob 33/16y	• Zur Wechselwirkung zwischen Vormerkung und Anmerkung der Teilungsklage im Exekutionsverfahren 417
OGH 27. 1. 2017, 20 Os 10/16w	• Disziplinarverfahren infolge Verletzung von Auskunftspflichten gegenüber Masseverwalter 418

OLG Wien 23. 6. 2016, 3 R 17/16s	• Nachforschungspflicht des Vermieters gem § 31 IO bei Mietzinsrückständen (<i>Katrin Chladek/Thomas Seeber</i>)	419
OGH 22. 11. 2016, 5 Ob 126/16i	• Vorschreibung eines Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrags im Außerstreitverfahren zu überprüfen	420
OGH 29. 11. 2016, 9 Ob 80/16d	• Prüfung der sachlichen Zuständigkeit durch das delegierte Gericht	420
OGH 16. 12. 2016, 8 Nc 34/16s	• Befangenheit eines OGH-Richters trotz Selbstanzeige verneint (<i>Gregor Schett</i>)	421
EuGH 9. 3. 2017, C-551/15	• Zwangsvollstreckungsverfahren für Parkplatzgebühren fällt unter EuGVVO	423
EuGH 2. 3. 2017, C-354/15	• Ersatzzustellung und Formerfordernisse nach der EuZustellVO	423

GESELLSCHAFTSRECHT

Überwachungspflichten und Mitverschuldenseinwand bei der Geschäftsführerhaftung Karina Grossmayer		424
Koppelungsklauseln in Vorstandsverträgen Tanja Lang / Alexander Weber		428
VfGH 14. 3. 2017, G 311/2016	• Neuerliche Änderung der Regelungen über das Mindeststammkapital der GmbH ist nicht gleichheitswidrig – die neue GmbH light ist nicht verfassungswidrig	431
OGH 31. 1. 2017, 6 Ob 84/16w	• Haftung des Geschäftsführers bei Verletzung seiner Überwachungspflichten gegenüber Mitarbeitern	431
OGH 30. 1. 2017, 6 Ob 224/16h	• Nicht gelöschte Privatstiftung benötigt Stiftungsprüfer	432
OGH 27. 9. 2016, 6 Ob 145/16s	• Interessenkonflikte bei Stiftungsvorständen	432
BGH 12. 1. 2017, IX ZR 95/16	• Wiederaufleben der Haftung aus harter Patronatserklärung der Muttergesellschaft nach Rückgewähr einer anfechtbar erlangten Zahlung der Tochtergesellschaft	433

WETTBEWERBS- UND IMMATERIALGÜTERRECHT

Digitale Inhalte in der Vermiet- und VerleihRL Thomas Rainer Schmitt		435
OGH 22. 12. 2016, 6 Ob 244/16z	• Haftung des Betreibers einer Facebook-Seite für „Hasspostings“ (<i>Dominik Hofmarcher</i>)	438
OGH 20. 12. 2016, 4 Ob 251/16i	• Keine unlautere Abzocke von Parksündern (<i>Michael Horak</i>)	439
OGH 22. 11. 2016, 4 Ob 210/16k	• Zusatzgebühren bei Flugpreisen (<i>Michael Horak</i>)	440
OGH 22. 12. 2016, 6 Ob 209/16b	• Kein Ersatz immaterieller Schäden aus einer postmortalen Persönlichkeitsverletzung (<i>Dominik Hofmarcher</i>)	440

ARBEITSRECHT

Kündigungsschutz älterer Arbeitnehmer Thomas Dullinger		442
OGH 29. 11. 2016, 9 ObA 25/16s	• Dienstwagen als Naturalentgelt	445
OGH 29. 11. 2016, 9 ObA 125/16x	• Kein Ausgleichsanspruch bei vorübergehender Krankheit	446
OGH 16. 12. 2016, 8 ObA 72/16w	• Elternteilzeit nach Ersatzkarenz	447
OGH 16. 12. 2016, 8 ObA 69/16d	• Religionslehrerin als Tendenzträgerin	448
OGH 19. 12. 2016, 9 ObA 136/16i	• Kein Betriebsübergang bei Auftragsneuvergabe	449

STEUERRECHT

Verleumderische Verdächtigungen in Abgabensachen Thomas Neger		450
BFH-Rechtssprechungsübersicht (III) Matthias Mayer / Lukas Mechtler / Nadine Oberbauer / Patrick Orlet / Laura Turcan / Stephanie Zolles		456
VwGH 26. 1. 2017, Ro 2016/15/0003	• Der Gesellschafter-Geschäftsführer im UStG (<i>Markus Knecht/Max Sedlacek</i>)	459
BFG 17. 5. 2016, RV/1100587/2014	• Höhe des pauschalen Satzes für Anschaffungskosten bei einem privaten Verkauf eines als Bauerwartungsland gewidmeten Grundstücks (<i>Alexandra Miladinovic/Lisa Rambarter</i>)	461
BFG 9. 12. 2016, RV/3101113/2016	• Ermittlung der GrEST-Mindestbemessungsgrundlage bei Einräumung eines Baurechts (<i>Wolfgang Siller/Erich Schaffer</i>)	463
BFG 19. 12. 2016, RV/5100775/2015	• Keine Berücksichtigung von Verbindlichkeiten im Abwicklungs-Endvermögen für Zwecke der Ermittlung des Liquidationsgewinns (<i>Erich Schaffer</i>)	464

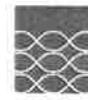
ÖFFENTLICHES WIRTSCHAFTSRECHT

Nachträgliche Abänderungsmöglichkeiten für AuvBZ Hannes Lattenmayer		466
Rechtssprechung des Verfassungsgerichtshofs Michael Kalteis / Melina Oswald / Laura Pavlidis / Erik Pinetz / Erich Schaffer / Thomas Ziniel		470

EUROPA

Neues aus Europa – Aktuelle Rechtsetzung und Entscheidungen der EU Ulrike Giera / Maximilian Hautzenberg / Markus-Florian Rummel		473
Neue Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (I) Josef Baumüller		474
Vergaberecht – Rechtssicherheit – Rechtsrichtigkeit Alfred Grof		477
Rechtssprechungsübersicht – Europäische Gerichte Agnes Balthasar-Wach		478





GESETZGEBUNG	III
INFO AKTUELL – WIRTSCHAFTSRECHT	289
INFO AKTUELL – ARBEITS-, SOZIAL- UND STEUERRECHT	290
WIRTSCHAFTSRECHT	
Hans-Georg Koppenteiner: Haftung des Alleingesellschafter-Geschäftsführers (cic) wegen Verfolgung eigener Interessen?	291
Oliver Walther: Neue Beweislastregel für Handelsvertreter?	296
JUDIKATUR	
»KONSUMENTENSCHUTZ	
Verbandsklage: Verbraucherkreditvertrag – Negativzinsen	298
Verbandsklage: AGB eines ausländischen Reisebüros	300
Flugbuchung über Internetportal – unterschiedliche Flugpreise	301
EuGH: E-Banking – „Mitteilen auf einem dauerhaften Datenträger“	302
»UNTERNEHMENSRECHT	
Offenlegung: Keine Zwangsstrafen während Insolvenzverfahren	303
AÖSp – Freizeichnungsklausel	304
Immobilienmakler – kein Provisionsanspruch	304
Immobilienmakler – Provisionshöhe	305
»GESELLSCHAFTSRECHT	
VfGH: „GmbH light“ – mehrmalige Änderung des Mindeststammkapitals zulässig	305
GmbH: Teilweise Nichtigerklärung eines „zusammengesetzten Beschlusses“	306
EuGH: Personenbezogene Daten im Gesellschaftsregister	306
»WERTPAPIERRECHT	
Prospektpflicht – Rücktrittsrecht der Verbraucher-Anleger	308
»IMMATERIALGÜTERRECHT	
Marke – Prüfung der Voraussetzungen für die Löschung	309
»INSOLVENZRECHT	
EuInsVO: Ansprüche aus Patronatserklärung – kein Annexverfahren	309
EuInsVO: lex fori concursus – lex fori processus – lex libri	311
GesbR: Forderungen bei Insolvenz eines Gesellschafters	311
»VERGABERECHT	
Vergabe – Bedachtnahme auf Beschäftigung von Frauen	312

ARBEITSRECHT

Christoph Eibensteiner: Rückwirkende Krankschreibung und Arbeitgeberkündigung	313
--	-----

JUDIKATUR

»ALLGEMEINES ARBEITSRECHT

Grenzüberschreitende Arbeitskräfteüberlassung – Lohnunterlagen	319
Abwerbeversuche iZm Wechsel zu Konkurrenzunternehmen	320
Wahlzeuge bei BR-Wahl – bezahlte Freistellung	321

»DISKRIMINIERUNG

Vorabentscheidungsersuchen zur Karfreitag-Regelung	322
EuGH: Verbot von religiösen Symbolen am Arbeitsplatz	324
EuGH: Verbot eines muslimischen Kopftuchs auf Wunsch eines Kunden	325

»BETRIEBSÜBERGANG

Betriebsübergang: Höhere Biennalsprünge nur für Stammbesellschaft	326
Betriebsübergang bei Neuvergabe eines Dienstleistungsauftrages?	327
Akzeptierte Kündigung bei Betriebsübergang	327

STEUERRECHT

VwGH zur 1.000 m ² -Grenze bei der Hauptwohnsitzbefreiung (<i>Nikolaus Zorn</i>)	328
VwGH: Übertragung des Fruchtgenussrechts der Ausübung oder der Substanz nach (<i>Nikolaus Zorn</i>)	329
VwGH: Schlüsselkarten als Umlaufvermögen der Skiliftgesellschaft (<i>Nikolaus Zorn</i>)	330

»PRAXISFALL AUS DEM BUNDESWEITEN FACHBEREICH EST/KST

Christian Hammerl: WGG 1979: Rehabilitationszentrum kein Heim gem § 2 Z 3 WGG	331
VwGH zu finalen Verlusten aus der beschränkten Steuerpflicht (<i>Nikolaus Zorn</i>)	333
Elisabeth Titz/Alexandra Wild: Aktuelle Fragen zu grenzüberschreitenden Umgründungen im Lichte des UmgrStR-Wartungserlasses 2017	334
Franz A. M. Koppensteiner: Die Glücksspielabgabe auf Preisausschreiben	344

»BLICK NACH DEUTSCHLAND

Udo Eversloh: BMF: Entwurf einer Gewinnabgrenzungsaufzeichnungsverordnung	350
--	-----

IMPRESSUM

EDITORIAL

357

Stefan Bendlinger: Änderung des DBA-rechtlichen Betriebsstättenbegriffs durch das Multilaterale Abkommen der OECD

359

Am 24. 11. 2016 hat die OECD ein Multilaterales Abkommen vorgelegt, das bezweckt, die DBA-rechtlich relevanten BEPS-Ergebnisse, die im Auftrag der G-20 von der OECD entwickelt worden sind, zügig in die weltweit mehr als 3.000 bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zu übernehmen. Die Vorschläge zur Anpassung des OECD-Musterabkommens (OECD-MA) und des Kommentars dazu (OECD-MK) sollen damit rasch und möglichst flächendeckend in das Abkommensrecht übernommen werden, ohne dass jahr(zehnte)lange DBA-Verhandlungen notwendig sind. Mit dem Multilateralen Abkommen wird Neuland beschritten. Es handelt sich dabei um ein sehr komplexes Instrument, das den Staaten große Flexibilität einräumt und bei dem die Staaten entscheiden können, im Verhältnis zu welchen DBA-Staaten die BEPS-Vorschläge übernommen werden sollen; es können Vorbehalte angebracht und Optionen ausgewählt werden.

Georg Kofler/Gunter Mayr/Christoph Schlager: Digitalisierung und Betriebsstättenkonzept

369

Google, Facebook, Amazon und viele weitere „digitale“ Unternehmen sind innerhalb weniger Jahre fixer Bestandteil unseres Alltages sowie ein Motor für die Wirtschaft geworden. Die digitalen Geschäftsmodelle stellen allerdings die nationalen Steuerrechtsordnungen vor erhebliche Herausforderungen, insb das ertragsteuerliche Betriebsstättenkonzept hinkt der „digitalisierten“ Leistungserbringung nach. Der Beitrag beleuchtet und erarbeitet Vorschläge zur Weiterentwicklung des Steuerrechts im Lichte der digitalen Wirtschaft.

Nikolaus Zorn: Doppelbesteuerungsabkommen und Grundrechtsschutz

389

Im Bereich der Doppelbesteuerungsabkommen kann auf verschiedene Arten ein Konflikt mit nationalen Grundrechten eintreten: Einerseits kann durch die (innerstaatliche Wirksamkeit und Anwendbarkeit von) DBA die nationale Rechtslage in einer Weise verändert werden, dass ein Verstoß gegen Grundrechte vorliegt. Andererseits kann es unter Umständen zu einem solchen Verstoß gegen nationale Grundrechte kommen, indem die innerstaatliche Geltung von DBA durch nachfolgend erlassene Gesetze modifiziert wird (treaty override).

IMPRESSUM

402

Beiträge | Contributions

La banque exposée aux prétentions des tiers

Luc Thévenoz

Protection des données: nouvelles procédures

Christian Bovet | Alexandre Richa

Relevance of WTO Law for Financial Services

Rolf H. Weber | Rika Koch

Extraterritorial Application of U.S. Financial Services Regulation

Arthur B. Laby

Le traitement fiscal des sanctions financières

Robert Danon | Jérôme Bürgisser

Swiss Bank Program: Non Prosecution Agreements

Olivier Unternaehrer | Aymeric Dumoulin

Swiss Multinational Enterprises and Transnational Corruption

Nicolas Bueno

Berichterstattung | Comptes-rendus

Das schweizerische Bankprivatrecht 2016

Susan Emmenegger | Luc Thévenoz | Thirza Döbeli | Leandro Lepori

Europareport

Thomas Lübbig | Miriam le Bell | Christian Pitschas

Crowdfunding – Bewilligungspflichtige Entgegennahme von Publikumseinlagen

Bundesgerichtsurteil 2C_352/2016 vom 9. Dezember 2016

Patricia Reichmuth | Hans Caspar von der Crone

SZW /
RSDA

Herausgeber:

H. C. von der Crone (Vorsitz) | M. Amstutz | U. Bertschinger
J.-L. Chenaux | S. Emmenegger | C. Huguenin | H. Peter
R. Sethe | W. A. Stoffel | L. Thévenoz | R. H. Weber

Schriftleiterin:

Charlotte M. Baer

Inhalt | Table des matières



Editorial Éditorial Susan Emmenegger Luc Thévenoz	125
Beiträge Contributions	
La banque exposée aux prétentions de tiers: art. 402 CO et rétention d'actifs de clients Luc Thévenoz	126
Protection des données et nouvelles procédures de communication aux autorités fiscales et de surveillance étrangères Christian Bovet Alexandre Richa	144
Relevance of WTO Law for Financial Services Lessons from "Argentina – Financial Services" Rolf H. Weber Rika Koch	163
The Extraterritorial Application of U.S. Financial Services Regulation Arthur B. Laby	174
Le traitement fiscal des sanctions financières Robert Danon Jérôme Bürgisser	182
Swiss Bank Program: Non Prosecution Agreements Implementation & Beyond Olivier Unternaehrer Aymeric Dumoulin	189
Swiss Multinational Enterprises and Transnational Corruption: Management Matters Nicolas Bueno	199
Berichterstattung Comptes-rendus	
Das schweizerische Bankprivatrecht 2016 Le droit bancaire privé suisse 2016 Susan Emmenegger Luc Thévenoz Thirza Döbeli Leandro Lepori	210
Europareport Thomas Lübbig Miriam le Bell Christian Pitschas	249
Crowdfunding als bewilligungspflichtige Entgegennahme von Publikumseinlagen Bundesgerichtsurteil 2C_352/2016 vom 9. Dezember 2016 Mit Bemerkungen von Patricia Reichmuth Hans Caspar von der Crone	254
Autorenverzeichnis Liste des auteurs	270

SZW / RSDA

EDITORIAL

209

BEITRÄGE

Dirk Zetzsche: Die allgemeine Kontrollpflicht der Verwahrstelle im Investmentdreieck	212
Philipp Fidler: Beteiligungspublizität zwischen Vollharmonisierung und Übernahmerecht	222

JUDIKATUR**EuGH****»BANKRECHT**

Kein Verstoß gegen Antirassismus-RL durch Verlangen einer Bank nach zusätzlichen Identifikationsdokumenten	230
--	-----

VwGH**»AUFSICHTSRECHT**

Zurückweisung der Revision eines Kreditinstituts iSd GenRevG	231
Erneute aufschiebende Wirkung gegen Auftrag nach § 70 Abs 4 Z 1 BWG iVm § 27a BWG	232
Keine aufschiebende Wirkung gegen Bestrafung von Bankvorständen gemäß KMG	233

OGH**»VERSICHERUNGSRECHT**

Zur Frage des Erfüllungssurrogats in der Betriebshaftpflichtversicherung bei einem Bauschaden	234
Zur Doppelversicherung in der Haftpflichtversicherung	235

»BANKRECHT

Keine Haftung der Bank für rechtswidrige Verwendung fremder Nachnamen als Sparbuchbezeichnung	235
Schadensminderungspflicht des Anlegers durch Verkauf der Wertpapiere	239
Verbot des ultra alterum tantum für Zinsen aus einem Exekutionstitel?	241
Stop Loss – kein schlüssiger Verzicht auf Schadenersatzanspruch durch Ablehnung eines Rückkonvertierungsangebots	242
Verjährung einer Aufklärungspflichtverletzung bei Fremdwährungskredit	244
Nachwirkende Aufklärungspflichten bei „Sparplan“	245
Bank-AGB (Kreditvertrag) auf dem Prüfstand	246

»PENSIONS-KASSENRECHT

Feststellung auf Pflicht zur Leistung der Beiträge zur betrieblichen Vorsorgekasse	246
--	-----

**BVwG****» AUFSICHTSRECHT**

Neuerlicher Antrag an die FMA auf Überprüfung einer „Warnmeldung“ unzulässig	247
Neuerlicher Antrag auf Aufhebung des § 99d BWG an den VfGH sowie Aussetzung der Verfahren	249

AKTUELLES

Rainer Wolfbauer: Delegierte Verordnung hinsichtlich der Detailbestimmungen zur PRIIP-VO im ABl veröffentlicht	250
Rainer Wolfbauer: Drei Novellen zu Verordnungen der FMA über die Anlagen zum Prüfungsbericht im BGBl erschienen	250
Rainer Wolfbauer: Leitlinien durch den Basler Ausschuss veröffentlicht („non-performing exposures“ und „forbearance“)	251
Rainer Wolfbauer: Drei neue Leitlinien der EBA zur BRRD (Bail-in)	251
Rainer Wolfbauer: Delegierte Verordnungen zur MiFID II und MIFIR im ABl	252
Rainer Wolfbauer: EZB: Neue Leitlinie zur Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume durch die nationalen Behörden	253
Rainer Wolfbauer: Änderung der VERA-Verordnung im BGBl	254
Rainer Wolfbauer: FMA gibt Compliance-Erklärung zu EBA-Leitlinien betreffend ICAAP und ILAAP ab	254
Thomas Ruhm: Ministerialentwurf zum Börsengesetz (BörseG 2018)	255
Rainer Wolfbauer: Ministerialentwurf zum Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018)	256
Rainer Wolfbauer: Ministerialentwurf zum Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz (WiEReG)	257

REZENSION

Gernot Wilfling: Praxishandbuch Börserecht. (Rainer Wolfbauer)	258
---	-----

Impressum

260

D3-Z234

Praxis des
Internationalen
Privat- und
Verfahrensrechts

IPRax

Herausgegeben von

Prof. Dr. Dr. h.c. mult.
Dieter Henrich
Prof. Dr. Dr. h.c. Burkhard Hess
Prof. Dr. Bernd von Hoffmann (+)
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Herbert Kronke
Prof. Dr. Heinz-Peter Mansel
Prof. Dr. Karsten Thorn

Schriftleitung:

Prof. Dr. Heinz-Peter Mansel
Institut für internationales und
ausländisches Privatrecht
der Universität zu Köln
Gottfried-Keller-Straße 2
D-50931 Köln

Beirat:

Dr. Thomas Försterling
Rechtsanwalt
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhold Geimer
Dr. Rainer Hübbege
Vors. Richter am OLG
Prof. Dr. Jörg PIRRUNG
Richter am EuG i. R.
Dr. Dietrich Schefold
Rechtsanwalt

Abhandlungen

C. Thole: Die neue Europäische
Insolvenzverordnung 213

M.-P. Weller: Die Reform der
EuEheVO 222

B. Heiderhoff: Vorschläge zur
Durchführung der EU-Güterrechts-
verordnungen 231

M. Rohls/M.C. Mekat: Das Zusam-
menspiel der Vorschriften der
EuZustVO und der ZRHO bei der
Zustellung gerichtlicher Schriftstücke
an fremde Staaten 239

G. Kühne: Einige Bemerkungen zur
IPR-Reform von 1986 243

Entscheidungsrezensionen

O.L. Knöfel: Zustellung privater
Schriftstücke über die Europäische
Zustellungsverordnung?
(EuGH, S. 272) 245

S. Burret: Die Frage der Prozess-
kostensicherheit bei auslandsdeut-
schen Klägern und das Haager Über-
einkommen über den Zivilprozess
(OLG München, S. 276) 254

U.P. Gruber: Die Überleitung eines
europäischen Mahnverfahrens in ein
Erkenntnisverfahren (EuGH, S. 277) 259

B. Rentsch/M.-P. Weller: Urteils-
anerkennung im Internationalen
Sorgerecht: Regelungsebenen der
EuEheVO gegen Wertungsebenen
des *ordre public* (EuGH, S. 282) 262

P.F. Schlosser: Unklare formular-
mäßige Rechtswahlklauseln
(LG Nürnberg-Fürth, S. 284) 267

P. Huber: UN-Kaufrecht: Bewährtes
zu den Leistungsstörungen und Neues
zur Aufrechnung (BGH, S. 287) 268

Rezensierte Entscheidungen

(s. Seite III) 272

Blick in das Ausland

A. Reinisch: Zur Reichweite der
Immunität der Schweizerischen Natio-
nalbank vor österreichischen Zivil-
gerichten sowie von Zentralbanken
im Allgemeinen (OGH, S. 296) 298

S. Cornelaup: Wirksamkeit und
Drittwirkung von Gerichtsstandsver-
einbarungen – Die Cour de cassation
zwischen europäischer Auslegung
und Versuchung des nationalen
Alleingangs 309

S. Krebber: Internationale Zuständig-
keit bei Klagen des Arbeitnehmers
gegen den Dritten in arbeitsrecht-
lichen Drittbeziehungen 313

K. Bälz: Ist die Gegenseitigkeit nach
§ 328 ZPO im Verhältnis zu den VAE
jetzt verbürgt? – die Gerichte des
Dubai International Financial Centre
als „Conduit Jurisdiction“ 318

Materialien 321

Mitteilungen (s. Seite III) 323

Internationale Abkommen 325

Schrifttumshinweise 326

Neueste Informationen II, IX ff.

Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht

NZG 14/2017



Inhalt

Aufsätze		<i>R. Veil</i> , Transaktionen mit Related Parties im deutschen Aktien- und Konzernrecht – Grundsatzfragen der Umsetzung der Aktionärsrechte-Richtlinie	521	
		<i>M. Kleissler</i> , Die Bilanzgarantie: Eine Betrachtung von Tatbestand und Rechtsfolgen nach einem Urteil des OLG Frankfurt a. M.	531	
Personalien		<i>T. Florstedt</i> , Theodor Baums zum 70. Geburtstag	539	
Literatur		G. Wirth ua, Corporate Law in Germany (<i>H. Merkt</i>)	540	
		A. Hauschild ua, Notarhandbuch Gesellschafts- und Unternehmensrecht (<i>L. Graf Wolffskeel v. Reichenberg</i>)	540	
		M. Zoller, Die Haftung bei Kapitalanlagen (<i>Red.</i>)	540	
Rechtsprechung				
		<i>Personengesellschaftsrecht</i>		
	OLG Düsseldorf	3. 6.16 – I-3 Wx 99/16	Anteilsübertragungsanspruch zwischen Gesellschaftern einer zweigliedrigen Grundstücks-GbR kein durch Vormerkung sicherungsfähiger Anspruch auf Verschaffung eines eintragungsfähigen Grundstücksrechts	541
		<i>Kapitalgesellschaftsrecht</i>		
	OLG Stuttgart	24. 2.17 – 20 W 8/16	Gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds als Vertreter von Gewerkschaften – Daimler AG (Ls.)	542
		<i>Kapitalmarktrecht</i>		
	BGH	15. 7.16 – V ZR 168/15	Kausalitätsvermutung für Beratungsfehler auch bei Entscheidungskonflikt	542
		<i>Grundbuchrecht</i>		
	BGH	9. 2.17 – V ZB 166/15	Eintragung einer ausländischen Gesellschaft in das Grundbuch – Societä semplice	546
		<i>Handels- und Registerrecht</i>		
	VGH Mannheim	15. 12.16 – 2 S 1501/16	Inanspruchnahme für Wasser- und Abwassergebühren bei Firmenfortführung (Ls.)	548
		<i>Verfahrens- und Kostenrecht</i>		
	BGH	27. 10.16 – V ZB 48/15	Zwangsverwaltung – Heilung von Zustellungsmängeln	548
	BGH	27. 10.16 – V ZB 47/15	Zwangsversteigerung – Zustellung bei Vollmacht und Beweislast für Erlöschen	549
		<i>Insolvenzrecht</i>		
	BGH	12. 1.17 – IX ZR 130/16	Gläubigerbenachteiligung durch Wegfall der gesetzlichen Abzinsung	550
	OLG Dresden	9. 2.17 – 8 U 576/16	Erhebung einer Bilanznichtigkeitsklage durch Insolvenzverwalter (Ls.)	552

Steuerrecht

BFH	7.12.16 – II R 21/14	Besteuerung eines durch Erbanfall erworbenen Pflichtteilsanspruchs mit Anmerkung von <i>E. Wälzholz</i>	552
BFH	2. 2.17 – IV R 47/13	Ausgleichsfähiger Verlust aufgrund vorgezogener Einlage nur bei Leistung in das Gesamthandsvermögen	555
BFH	27. 7.16 – IR 8/15	Fremdvergleich und verdeckte Gewinnausschüttung: (Vergunst-)Vermietung eines Einfamilienhauses an Gesellschafter-Geschäftsführer – Luxusgebäude mit Wellnessbereich in Vollausstattung	557
BFH	23. 2.17 – VR 16/16, VR 24/16	Korrektur der Umsatzsteuerfestsetzung in Baurägerfällen (Ls.)	560
BFH	9.11.16 – IR 43/15	Bildung einer Rückstellung für künftige Wartungsaufwendungen an Flugzeugen (Ls.)	560
FG Hamburg	28.12.16 – 3 K 172/16	Steuerbegünstigung nach § 6 III GrEStG für Treugeber einer grundbesitzenden Personengesellschaft bei Erwerbsvorgang nach § 1 II a GrEStG (Ls.)	560
FG Münster	20. 9.16 – 9 K 3911/13 F	EuGH-Vorlage zum internationalen gewerbsteuerlichen Schachtelprivileg in § 9 Nr. 7 GewStG (Ls.)	560

2017 Fachanwalts-Lehrgang Handels- & GesR

Leipzig

Start: 18.05.2017 **mit Durchführungsgarantie**

München

Start: 09.11.2017

Weitere Informationen finden Sie unter www.ARBER-seminare.de

ARBER
seminare

Anwaltsfortbildung

Tel. 07066 - 90 08 0
Fax 07066 - 90 08 22
Kontakt@ARBER-seminare.de
www.ARBER-seminare.de

BECK Stellenmarkt – Top Veranstaltung!

Auf unserer Online-Plattform unter www.beck-stellenmarkt.de/Veranstaltungen können Sie an prominenter und auffälliger Stelle Ihre Veranstaltung bewerben.

- Premiumplatzierung online
- Zwei Wochen im Fokus aller Besucher
- Bis zu 4 Wochen Online-Präsenz möglich

Der BECK Stellenmarkt:
Deutschlands große Jobbörse
für Juristen und Kanzleiberufe.



ISSN 1434-9272

NZG – Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht

Schriftleitung:

Rechtsanwalt Professor *Dr. Martin Weber*.
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.;
Telefon: (0 69) 75 60 91-0;
Telefax: (0 69) 75 60 91-49;
E-Mail: NZG@beck-frankfurt.de

Verlagsredaktion:

Rechtsanwalt Professor *Dr. Martin Weber* (verantwortlich für den Textteil).

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das

Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.
Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.
Disposition: Herstellung Anzeigen, technische Daten, Telefon (0 89) 3 81 89-598, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Bertram Götz*.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Dreimal im Monat.

Bezugspreise 2017: Jährlich € 405,- (inkl. MwSt.). Vorzugspreis für Bezieher unserer Zeitschrift NJW € 379,- (inkl. MwSt.). Einzelheft: € 14,50 (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene

Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an. Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Adressenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: Kessler Druck und Medien GmbH & Co. KG, Michael-Schäffer-Straße 1, 86399 Bobingen.

Die Aktiengesellschaft

Börsenpflichtblatt
der Frankfurter
Wertpapierbörse



Zeitschrift für das
gesamte Aktienwesen,
für deutsches,
europäisches und
internationales
Unternehmens- und
Kapitalmarktrecht



Inhalt · 62. Jahrgang · Heft 10/2017

Aufsätze

RA Markus Hauptmann

Rechte und Pflichten des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds

Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt es dennoch haftbar für Vorgänge während seiner Amtszeit. Das Aufsichtsratsmitglied sollte daher wissen, welche Rechte und Pflichten es nach dem Zeitpunkt seines Ausscheidens noch hat und welche nicht mehr. Eine eindeutige Antwort findet sich weder im Gesetz, noch bieten Rechtsprechung oder Literatur hierzu eine ausreichende Hilfestellung. Ungeklärt sind insbesondere (i) das Recht des ehemaligen Aufsichtsratsmitglieds auf Zugang zu Sitzungsprotokollen aus seiner Amtszeit, (ii) seine Berechtigung zur Berichtigung derselben sowie (iii) sein Recht, die Rechtmäßigkeit oder Rechtswidrigkeit von Aufsichtsratsbeschlüssen feststellen zu lassen, an denen er vor seinem Ausscheiden noch mitgewirkt hat. Der Beitrag geht diesen praxisrelevanten Fragen nach und zeigt einen für die (gerichtliche) Praxis gangbaren Weg auf.

Dr. Wolfgang Stegmaier

Geheimhaltung bei wissenschaftlichen oder statistischen Studien über Corporate-Governance-Strukturen

Der Ruf nach Transparenz erfasst heute alle gesellschaftlich relevanten Systeme; auch die Tätigkeit von Aufsichtsräten soll dabei nicht ausgespart werden. Gelebte Corporate Governance in Aufsichtsräten, also die Umsetzung von Leitlinien guter Unternehmensführung, steht dabei im Fokus der sog. „Board-Dynamics-Forschung“. Der Beitrag zeigt dazu zunächst die Reichweite der gesetzlichen Grenzen für Auskünfte über die Arbeit in Aufsichtsräten auf. In einem zweiten Schritt wird an typischen Fragen und ihrer – auch abstrakten und anonymisierten – Beantwortung die Tragweite von möglichen Antworten in Bezug auf rechtlich geschützte Geheimnisse dargestellt. Sodann werden Rechtmäßigkeit und Rechtswidrigkeit solcher Befragungen diskutiert. Abschließend zeigt sich, dass sich Auskünfte über Corporate-Governance-Strukturen in Aufsichtsräten mit dem Grundsatz der Vertraulichkeit der Arbeit des Aufsichtsrats nicht vereinbaren lassen.

329

336

Podium

RA Dr. Klaus-Dieter Stephan / Prof. Christian Strenger

Die Zuständigkeit der Hauptversammlung bei Strukturveränderungen – ein anlassbedingter Vorschlag

Auch nach der „Holzmüller“-Entscheidung von 1982 und den „Gelatine“-Entscheidungen von 2004 ist nach wie vor ungeklärt, in welchen ungeschriebenen Fällen die Hauptversammlung wesentliche Transaktionen der Gesellschaft zu billigen hat. Dem vom BGH 2004 eingeschlagenen Weg der freien Rechtsfortbildung sind dabei naturgemäß Grenzen gesetzt. Der Beitrag schlägt vor dem Hintergrund aktueller Fälle (insbesondere Bayer/Monsanto) eine gesetzliche Regelung vor, die eine praktikable Einbindung der Hauptversammlung in große strukturverändernde Transaktionen ermöglichen soll.

346

Rechtsprechung

Rechtsstellung des besonderen Vertreters und des Versammlungsleiters, Stimmrechtsausschluss

OLG Köln v. 9.3.2017 – 18 U 19/16 351

Kein Beraterprivileg in der Sanierung

OLG Frankfurt v. 19.10.2016 – 19 U 102/15 362

Nur ganz eingeschränkte Überprüfung von Bewertungsgutachten im Spruchverfahren durch die Gerichte

OLG Zweibrücken v. 6.9.2016 – 9 W 3/14 365

Einladung zur Hauptversammlung

LG Frankfurt/M. v. 27.10.2016 – 3-05 O 157/16 366

Buchbesprechungen

Moritz J. Muck

Defizite im deutschen Übernahmerecht – eine rechtspolitische Betrachtung

(Oberregierungsrat Dr. Michael Hippeli) 367

Impressum

R 168

Rechts-Report

Aktienrecht in Zahlen

Beschlussmängelklagen-Monitor 2016 R 155

Kapitalmarkt-Report

Börse

Euronext schließt Vertrag mit ICE Clear Netherlands R 159

Spanische Börse plant Fondshandelssegment R 159

Positionspapier von Pegas zur Integration von Marktgebieten R 160

CME Europe und CME Clearing Europe werden geschlossen R 160

SIX startet Service für Einhaltung der Steuerinformationspflichten R 160

Branchen- und Unternehmens-Report

Branchen-Nachrichten

Wirtschaftlicher Erfolg agiler Unternehmen R 161

Anstieg der Wirtschaftskriminalität in der Versicherungsbranche R 161

Die deutsche Games-Branche R 162

Jahresabschlüsse

Hapag Lloyd AG R 163

SAP SE R 164

Bibliothek

Neuerscheinungen R 166

Zeitschriftenspiegel R 166

DIE AKTIENGESELLSCHAFT

ZEITSCHRIFT



Modul jetzt kostenlos testen!
otto-schmidt-online.de

Neuerscheinung mit
Premiumanspruch.



otto-schmidt.de/hs

rechtsprechung

ABOSERVICE

E-Mail: vvg@inode.at

Online-Ausgabe mit Archiv ab 1993: www.versicherungsrundschau.at

magazin

Redaktion: dagmar.straif@vvo.at

Editorial

03

TITEL

2016 kam es zu einer Verdoppelung der Schäden aus Naturkatastrophen auf 175 Mrd. US-Dollar

Nach einigen ruhigen Jahren sind die Schäden wieder stark gestiegen

04

TIROLER VERSICHERUNG: Mit großem Aufwand wurden die Folgen praxisferner Vorschriften bewältigt

Interview mit Dr. Walter Schieferer, Vorstandsvorsitzender der TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.

10

Cyberkriminalität in Österreich: Schäden in Millionenhöhe

Im Rahmen einer Pressekonferenz wurden die neuesten Zahlen und Entwicklungen zu diesem Thema präsentiert

14

Besuch von Sozialminister Alois Stöger im österreichischen Versicherungsverband VVO

Diskussion mit Vertretern der Versicherungswirtschaft über Themen aus den Bereichen Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

16

Die Bedeutung der Lebensversicherung für die österreichische Volkswirtschaft

Die Funktionen der Lebensversicherung wurden im Rahmen einer Pressekonferenz des VVO umfassend präsentiert

19

Versicherungsbetrug: Schaden an der Solidargemeinschaft

Rund ein Viertel sieht keine kriminelle Handlung, volkswirtschaftlicher Schaden bis zu 500 Mio. Euro

21

WK Wien: Banken und Versicherungen haben Lehrlingsausbildung seit 2008 ausgebaut

Seit Jahren bietet der Banken- und Versicherungsbereich ein hohes Ausbildungsniveau

24

International

#FinTechEU | Albanische Aufsichtsbehörde informiert sich im österreichischen Versicherungsverband VVO über die Kfz-Versicherung

25

altersvorsorge

Redaktion: christina.wuehrer@vvo.at

Die Lebensversicherung: Stabilisator für die Volkswirtschaft

Die Lebensversicherung ist nicht nur wesentlich im privaten Risikomanagement sondern auch für die gesamte Volkswirtschaft

28

gesundheitsvorsorge

Redaktion: astrid.knitel@vvo.at

Primärversorgung: Der Gesetzesentwurf der Regierung

Die Errichtung der Primärversorgungseinrichtungen wird nun konkreter

31

wissenschaft

Redaktion: katharina.trampisch@gvfw.at

Wir nehmen Abschied von Herrn em.o.Univ.-Prof. Dr. Heinz Krejci

33

Saria, Solvency II-konforme Gestaltung von Vergütungen

Vorgaben lassen viele Fragen offen

34

Weiter Warten auf die Zinswende

Bericht von einer Veranstaltung der GVFW

43

Universitätslehrgang für Versicherungswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz

Feierlicher Abschluss des 14. Lehrgangs

45

Rechtsprechung

1005. BetriebshaftpflichtV: Bewusster Verstoß

1006. HaushaltsV: „Versperrt“ heißt nicht „nur zugezogen“

46

Impressum

49

Seminare – Vorträge Mai/Juni

50

02

versicherungsrundschau
ausgabe 4/17

www.versicherungsrundschau.at

Mitteilungen

der deutschen Patentanwälte

Herausgegeben vom Vorstand der Patentanwaltskammer

108. Jahrgang
München, Heft 5
Mai 2017
Seiten 193 – 244
Zitierweise: Mitt. (Jahr), (S.)

Freischaltung der
recherchierbaren Onlineausgabe:
Jurion Kundenservice
+ 49 (221) 9 43 73-70 50
jurion@wolterskluwer.com

Inhalt

Beiträge

Hüttermann	Der qualifizierte Hinweis im Nichtigkeitsverfahren – entscheidend für die Zulassung verspäteten Vorbringens	193
Ackermann	Auswahlentscheidungen im patentrechtlichen Erteilungs- und Bestandsverfahren?	195
Wurzer / Grünwald	Aktuelles aus dem Bereich der IP-Ökonomie: Industrie 4.0	205
Choy	Hong Kong amended its Patent Law	212

Entscheidungen

	Patent	
BGH	Urt. vom 31.1.2017, X ZR 119/14 – Gestricktes Schuhoberteil nächstliegender Stand der Technik	216
BPatG	Urt. vom 14.6.2016, 4 Ni 11/15 – Erledigung der Nichtigkeitsklage	222
OLG Frankfurt am Main	Urt. vom 2.2.2017, 6 U 260/11 – Drahtlegekopf Vernichtungs- und Rückrufanspruch nach Ablauf des Patents	222
OLG Wien	Entsch. vom 15.3.2016, 34 R 146/15 p – Spannvorrichtung für Schneeketten Formsteineinwand im österreichischen Feststellungsverfahren <i>mit Zusammenfassung Stadler</i>	227 228
	Leitsätze	
	Marke – Leitsatz	229
	Urheberrecht – Leitsätze	229
	Arbeitnehmererfinderrecht	
DPMA Schiedsstelle	Einigungsvorschlag vom 25.4.2016, Arb.Erf. 24/13 – Intellectual Property Erfindervergütung	230
	Lizenzrecht	
BPatG	Urt. vom 31.8.2016, 3 LiQ 1/16 (EP) – Isentress Zwangslizenz <i>mit Zusammenfassung Friedrich</i>	234 234
	Wettbewerbsrecht – Leitsätze	235
	Kostenrecht	
BGH	Beschl. vom 8.3.2017, X ZB 11/16 – zurückgenommene Rechtsbeschwerde	236
OLG Düsseldorf	Beschl. vom 10.1.2017, I-2 W 31/16 – Übersetzungskosten bei Prozesstrennung <i>mit Anmerkung Vissel</i>	236 238

Inhalt

BPatG	Verfahrensrecht	
	Beschl. vom 17.12.2016, 10 W (pat) 7/15 – Mehrschichtlager Wiedereinsetzung	240
	Leitsätze	
	Sonstiges – Leitsätze	244

Rezensionen

Dieckmann	Gruner/Großmann, Verfahrenspraxis EPÜ und PCT, 1. Auflage, 2016	244
------------------	---	-----

Mitteilungen der deutschen Patentanwälte

Beilagenhinweis:

Mit dieser Ausgabe verteilen wir je eine Beilage von der IP for IP GmbH und der FORUM GmbH.
Wir bitten um freundliche Beachtung.

Impressum

Schriftleitung

Verantwortlicher Schriftleiter: Patentanwalt Dipl.-Phys. Dr. rer. nat. Malte Köllner, Vogelweidstraße 8, 60596 Frankfurt, Tel.: 069/69 59 60-0, Telefax: 069/69 59 60-22, E-Mail: info-ffm@dennemeyer-law.com, Weitere Mitglieder der Schriftleitung: Patentanwälte Dipl.-Phys. Dr. rer. nat. Stefan Schohe, München, Dipl.-Biol. Dr. phil. nat. Anastassios Pischitzis, Frankfurt, Einsendungen, die sich auf den Inhalt der Zeitschrift beziehen, sind an die obige Anschrift des verantwortlichen Schriftleiters zu richten. Aufsätze und Bemerkungen geben die Meinung des Verfassers, nicht die der Schriftleitung oder des Verlages wieder.

Beiträge werden nur zur zeitlich unbeschränkten Alleinveröffentlichung angenommen. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Nutzungsrechte, auch zur digitalen Nutzung (z.B. auf CD und im Internet) und zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege fotomechanischer oder anderer Verfahren. Für Manuskripte, die unaufgefordert eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen.

Verlag

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Carl Heymanns Verlag, Freisinger Straße 3, 85716 Unterschleißheim, Telefon 089/3 60 07-0, Telefax 089/3 60 07-33 10

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Carl Heymanns Verlag, Köln, Luxemburger Straße 449, Postadresse: 50926 Köln, Telefon 02 21/9 43 73-70 00, Telefax 02 21/9 43 73-72 01, www.carl-heymanns.de

Kundenservice: Telefon 02631/801-2222, e-mail: info-wkd@wolterskluwer.com

© 2017 Wolters Kluwer Deutschland GmbH/Carl Heymanns Verlag

Die Zeitschrift einschließlich aller ihrer Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jeder Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne die Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, auch von Teilen der Zeitschrift zum innerbetrieblichen Gebrauch.

Bezugsbedingungen

Die Zeitschrift erscheint grundsätzlich monatlich, Jahresabonnement inkl. ein Online-Zugang Gesamtpreis 254,00 € zzgl. Versandkosten (18,00 € Inland/35,40 € Ausland), Das Jahresabonnement enthält 17,96 € USt (Print 7 % auf 224,04 € = 15,68 €; Online 19 % auf 12,00 € = 2,28 €). Bei Mehrfachlizenzen zzgl. 1,00 € je Nutzer/Monat zzgl. 19% USt. Vorzugspreis für Bewerber/Studenten 50 % (zzgl. Versandkosten). Aufkündigung des Bezugs bis 30.09. zum Jahresende. Einzelheft 25,00 € inkl. 7 % MwSt. zzgl. Versandkosten.

Anzeigen

Anzeigenverkauf: Karsten Kühn, Telefon 02 21/9 43 73-77 97, Fax -1 77 97, E-Mail: karsten.kuehn@wolterskluwer.com

Anzeigendisposition: Karin Odening, Telefon 02 21/9 43 73-77 60, E-Mail: anzeigen@wolterskluwer.com

Die Anzeigen werden nach der Preisliste Nr. 36 vom 1. 1. 2017 berechnet.

Satz: rdz GmbH, Sankt Augustin

Druck: Williams Lea Et Tag GmbH, München

ISSN 0026-6884

Inhaltsverzeichnis

ZInsO-Aktuell

ZInsO-Beihefter: Insolvenzreport 21/2017

ZInsO-Aufsätze

Gegenvorstellung und beschränkte Restschuldbefreiung – Probleme im Zusammenhang mit dem sogenannten Zweitinsolvenzverfahren 1057
von Richter am Amtsgericht Dr. Holger Büttner, Leipzig

Überlegungen zur Vor- bzw. Rückdatierung von Eröffnungsbeschlüssen 1076
von Richterin am Amtsgericht Verena Greiner, Straubing

Zwischenruf aus der Praxis

Bescheinigungsprüfung schützt Schuldner vor Schlechtberatung! 1079
von Richter am Amtsgericht (Insolvenzgericht) Frank Frind, Hamburg



ZInsO-Dokumentation

Einkommensteuerliche Pflichten des Zwangsverwalters; Anwendungsfragen zum BFH-Urteil vom 10. 2. 2015 – IX R 23/14 – 1082

ZInsO-Bücher- und Zeitschriftenreport

In dieser Rubrik geben wir eine Übersicht über die wichtigsten und interessantesten Veröffentlichungen aus dem Bereich des Insolvenzrechts 1088

Diese Ausgabe enthält Rezensionen zu folgenden Titeln:
Folker Bittmann (Hrsg.), Praxishandbuch Insolvenzstrafrecht
Heinz Vallender/Sven-Holger Undritz, Die Praxis des Insolvenzrechts

ZInsO-Rechtsprechungsreport

Entscheidungsreport

• Insolvenzrecht

Fiktive Berücksichtigung der Lohnsteuer des Beschäftigungsmitgliedstaats bei Berechnung des Insolvenzgeldes für einen Grenzgänger 1090
EuGH, Urt. v. 2. 3. 2017 – Rs. C-496/15

Unpfändbarkeit von Aufwandsentschädigungen 1094
BGH, Beschl. v. 6. 4. 2017 – IX ZB 40/16

Anwendung der Eigentumsvermutung des § 1006 BGB auf den Vermieter 1096
BGH, Versäumnisurt. v. 3. 3. 2017 – V ZR 268/15

Kein Verlust des Vergütungsanspruchs des Revisionsanwalts durch Niederlegung des Mandats wegen fehlender Erfolgsaussicht 1099
BGH, Versäumnisurt. v. 16. 2. 2017 – IX ZR 165/16

Voraussetzungen der Feststellung, dass eine Unterhaltsforderung aus einer unerlaubten Handlung herrührt 1102
OLG Hamburg, Beschl. v. 25. 11. 2016 – 2 UF 111/16

Ansprüche des Insolvenzverwalters aufgrund einer Insolvenzanfechtung; Entscheid über das Vorliegen eines Benachteiligungsvorsatzes des Schuldners aufgrund des Gesamtergebnisses der mündlichen Verhandlung und einer etwaigen Beweisaufnahme; Vermutung des Gläubigerbenachteiligungsvorsatzes bei Zahlungsunfähigkeit des Insolvenzschuldners bei Vornahme der Rechtshandlungen 1104
LG Köln, Urt. v. 31. 1. 2017 – 5 O 425/14

Einkommensteuer auf verheimlichte Einnahmen eines insolventen Freiberuflers keine Masseverbindlichkeit	1110
<i>FG Köln, Urt. v. 9. 12. 2016 – 7 K 1869/16</i>	
• Gesellschaftsinsolvenzrecht	
Bestellung einer dinglichen Sicherheit als verbotene Auszahlung i.S.d. § 30 Abs. 1 GmbHG	1112
<i>BGH, Urt. v. 21. 3. 2017 – II ZR 93/16</i>	
Auch nach Insolvenzeröffnung Fortbestand der Anmeldepflicht des Geschäftsführers für eintragungspflichtige Tatsachen im Handelsregister	1115
<i>OLG Hamm, Beschl. v. 9. 3. 2017 – 27 W 175/16</i>	
• Verfahrensrecht	
Verwaltungsrechtsweg für Auskunftsanspruch des Insolvenzverwalters gegen eine Krankenkasse als Daten verarbeitende Stelle	1117
<i>OVG Niedersachsen, Beschl. v. 24. 3. 2017 – 11 OB 78/17</i>	
• Vergütungsrecht	
Vergütungsrechtliche Berücksichtigung von Massezuflüssen nach dem Schlusstermin	1118
<i>BGH, Beschl. v. 6. 4. 2017 – IX ZB 3/16</i>	

Das nächste Heft enthält den Beschluss des BVerfG vom 29.3.2017 – 2 BvL 6/11 mit einer Anmerkung von *Dr. Jan de Weerth*.

„Mit dieser Ausgabe verteilen wir eine Beilage der Verlag Dr. Otto Schmidt KG.

Wir bitten um freundliche Beachtung.“

HERAUSGEBER

Herausgeber:

Prof. Dr. Christian Berger • RA Dr. Susanne Berner • Michael Bretz • RA Dr. Christian Brünkmans • RA Dr. Jan de Weerth • Prof. Dr. Ulrich Foerste • RA Dr. Michael C. Frege • RiAG Frank Frind • RiBGH Prof. Dr. Markus Gehrlein • Prof. Dr. Hugo Grote • RA Dr. Andreas Henkel • WP/StB Michael Hermanns • Prof. Dr. Heribert Hirte • RiAG Martin Horstkotte • Präs. LG a.D. Prof. Dr. Michael Huber • RA Peter J. Hüzen • RA Dr. Karen Kuder • RA Dr. Norbert Küpper • RiAG Dr. Peter Laroche • Prof. Dr. Wolfgang Marotzke • PD Dr. Sebastian Mock • RA Patrick Mückl • Prof. Dr. Bettina Nunner-Krautgasser • RA Dr. Manfred Obermüller • Vors. RiOLG Dr. Dietmar Onusseit • RA Prof. Dr. Klaus Pannen • RiBGH Prof. Dr. Gerhard Pape • RA Dr. Christoph Poertzgen • RA Stephan Ries • Prof. Dr. Thomas Rönnau • Prof. Dr. Jessica Schmidt • RiBGH a.D. Prof. Dr. Lutz Strohn • RiBGH a.D. Gerhard Vill • OStA Raimund Weyand

Schriftleitung:

RA Prof. Dr. Hans Haarmeyer

Gründungsherausgeber:

RiBGH a.D. Hans-Peter Kirchhof • Vors. RiBGH a.D. Dr. Gerhart Kreji • Vors. RiLAG a.D. Ernst-Dieter Berscheid • RiBGH Prof. Dr. Gerhard Pape • Prof. Udo Hintzen • Prof. Dr. Heribert Hirte • RA Dr. Manfred Obermüller • RA Wolfgang Wutze • RA Dr. Karsten Förster • Michael Bretz • Prof. Dr. Hugo Grote • RA Martin Northoff • Dipl.-Kfm./StB Gerd Scholten • OStA Raimund Weyand

Urheber- und Verlagsrechte:

Annahme nur von Originalaufsätzen, die ausschließlich dem Verlag zur Alleinverwertung in allen Medien angeboten werden. Mit der Annahme des Manuskripts durch den Verlag überträgt der Autor dem Verlag für die Dauer von vier Jahren das ausschließliche, danach das einfache Nutzungsrecht. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere auch die Befugnis zur Einspeicherung in Datenbanken sowie zur weiteren Vervielfältigung im Wege fotomechanischer oder elektronischer Verfahren, einschl. Disketten, CD-ROM, DVD und Online-Diensten.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages unzulässig.

IMPRESSUM

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Carl Heymanns Verlag
Luxemburger Str. 449, 50939 Köln
<http://www.insolvenzrecht.jurion.de>

Kundenservice: (0 26 31) 801-22 22

Erscheinungsweise: wöchentlich

Anzeigenverkauf: Karsten Kühn

Telefon: (02 21) 9 43 73-77 97

Telefax: (0221) 9 43 73-1 77 97

E-Mail: Karsten.Kuehn@wolterskluwer.com

Anzeigendisposition: Karin Odening

Telefon (02 21) 9 43 73-77 60

E-Mail: anzeigen@wolterskluwer.com

Schriftleiter: Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. Hans Haarmeyer

E-Mail: hans.haarmeyer@t-online.de

Redaktion: Anke Losch, Nikola Hölter, Kathrin Gehrlein

Luxemburger Str. 449, 50939 Köln

Telefon: (02 21) 9 43 73-70 69

E-Mail: ZInsO.redaktion@wolterskluwer.com

Bezugspreis zzgl. Versandkosten

(monatlich im Voraus): € 56,60

Preis für das Einzelheft: € 26,00

Kündigungsfrist:

6 Wochen zum Ende des Bezugsjahres

Herstellung: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, Schneckenlohe

ISSN 1615-8032

BETRIEBSWIRTSCHAFT

AUFSATZ

Betriebliche Altersversorgung

Die Übertragung von Pensionsverpflichtungen im Rahmen von Unternehmenstransaktionen (Teil 1)

Simon Schulenburg, M.Sc. / Robert Lüder, M.Sc.,
beide Hamburg

Aufgrund der finanziellen Tragweite kommt der Übertragung von Pensionsverpflichtungen im Rahmen von Unternehmenstransaktionen nicht selten eine besondere Bedeutung zu. Eine schuldbefreiende Übertragung ist jedoch i.d.R. nicht schrankenlos möglich. In Abhängigkeit von der Transaktionsstruktur können etwa die Regelungen zum Betriebsübergang nach § 613a BGB, die Portabilitätsbeschränkungen durch § 4 BetrAVG sowie die besonderen Haftungsbestimmungen des UmwG potenzielle Beschränkungen darstellen. Unterschiedliche Rechtsbegründungsakte und Versorgungssysteme der betrieblichen Altersversorgung können im Kontext von Unternehmenstransaktionen weitere rechtliche Herausforderungen begründen. Die genannten Problemfelder behandelt dieser Teil des Beitrags im Hinblick auf einen als Asset Deal ausgestalteten Unternehmenskauf sowie bei Umstrukturierungen nach dem UmwG.

DB1224703

S. 1157

STEUERRECHT

AUFSATZ

Körperschaftsteuer

Disquotale Gewinnausschüttungen bei der GmbH

RA/StB/FAHGR Dipl.-Fw. (FH) Maik Pörschke, Bielefeld

Disquotale bzw. inkongruente Gewinnausschüttungen können in der Beratungspraxis ein wesentliches Gestaltungsinstrument darstellen, sind aber sowohl im Hinblick auf die zivilrechtlichen Grundlagen als auch in Bezug auf die steuerliche Wirksamkeit problematisch. Die Folgen von „verunglückten“ disquotalen Gewinnausschüttungen können die Gesellschafter in ertragsteuerlicher Sicht besonders hart treffen. Eine ausführliche Befassung mit der Thematik ist daher Voraussetzung für jegliche Gestaltungsberatung im Zusammenhang mit vom allgemeinen Verteilungsmaßstab abweichenden Gewinnausschüttungen.

DB1237977

S. 1165

Internationales Steuerrecht

Ist die Kostenaufschlagsmethode die Verrechnungsmethode für konzerninterne Darlehen?

StB/FBISr Dr. Stefan Stein / Dipl.-Vw. Dr. Christian

Schwarz / StB/FBISr Dr. Axel Nientimp, alle Düsseldorf

Das FG Münster hat sich in einem aktuellen Urteil zur Bestimmung fremdüblicher Darlehenszinsen mit den in der Praxis relevanten Fragen der angemessenen Verrechnungsmethode und den Mitwirkungs- und Beweisvorsorgepflichten von Stpfl. bei grenzüberschreitenden Geschäftsvorfällen zu nahestehenden Personen auseinandergesetzt. Aufgrund der großen Signalwirkung des FG-Urteils weit über die Frage der Bestimmung des „richtigen“ Verrechnungspreises bei Darlehenszinsen hinaus werden die Argumente des FG eingehend erörtert und aus Sicht der Verrechnungsmethode gewürdigt. Mit Spannung kann der Ausgang des Revisionsverfahrens beim BFH erwartet werden.

DB1237211

S. 1169

KOMPAKT

Grunderwerbsteuer

Gesellschafterwechsel

RiFG Dr. Christian Graw, Düsseldorf

DB1238449

S. 1176

VERWALTUNGSANWEISUNGEN

Einkommensteuer

Anwendung der tariflichen ESt in den Fällen des § 32d Abs. 2 Nr. 1 EStG

OFD NRW, Kurzinformation ESt vom 19.04.2017

DB1238390

S. 1177

Einkommensteuer

Absetzbarkeit von Aufwendungen für die Erneuerung einer Einbauküche in einer vermieteten Wohnung

BMF, Schreiben vom 16.05.2017

DB1239401

S. 1179

Erbschaft-/Schenkungsteuer

Anwendung des § 203 BewG

Oberste Finanzbehörden der Länder, gleichlautende Erlasse vom 11.05.2017

DB1239061

S. 1180

ENTSCHEIDUNGEN

Gewinnermittlung

Zur Abschreibbarkeit des immateriellen Wirtschaftsguts „wirtschaftlicher Vorteil aus einer Vertragsarztzulassung“

BFH, Urteil vom 21.02.2017 – VIII R 56/14

DB1239137

S. 1180

Einkommensteuer

Ausgleichszahlung zur Abfindung des Versorgungsausgleichs

BFH, Urteil vom 23.11.2016 – X R 41/14

DB1239118

S. 1184

Einkommensteuer

Veräußerung von Anteilen an KapGes. – Rückabwicklung der Veräußerung – Rückwirkendes Ereignis – Anschaffung

BFH, Urteil vom 06.12.2016 – IX R 49/15

DB1239135

S. 1187

BEILAGE

BewertungsPraktiker Nr. 02/2017



WIRTSCHAFTSRECHT

AUFSATZ

Aktienrecht

Umsetzung der überarbeiteten Aktionärsrechterichtlinie in das deutsche Recht: Say on Pay und Related Party Transactions

RA Dr. Hartwin Bungert, LL.M. (Chicago), Düsseldorf/

RA Till Wansleben, Frankfurt/M.

Nach einem langen Weg durch die europäischen Institutionen ist die überarbeitete Aktionärsrechterichtlinie am 20.05.2017 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden. Die Richtlinie gibt den Mitgliedstaaten insbesondere auf, Regeln zur Einbeziehung der Hauptversammlung bei der Vergütung der „Mitglieder der Unternehmensleitung“ (say on pay) und Regeln zu Transaktionen mit nahestehenden Personen oder Unternehmen (related party transaction) umzusetzen. Ihre Umsetzung birgt das Risiko von erheblichen Verwerfungen im System des deutschen Aktienrechts. Der Beitrag beleuchtet vor diesem Hintergrund die Optionen einer möglichst konsistenten und behutsamen Umsetzung der Richtlinie.

DB1239379

S. 1190

KOMPAKT

Mitbestimmungsrecht

Bildung eines Aufsichtsrats bei Teilkonzernspitze trotz ausländischen oder unionsrechtlichen Mitbestimmungsregimes bei der Konzernspitze

RA FAArbR Dr. Patrick Mückl / RA Dr. Ingo Theusinger

Noerr LLP in Düsseldorf

DB1239456

S. 1201

ENTSCHEIDUNGEN

Sonstiges Recht

Zum Vorliegen eines nicht wirtschaftlichen Vereins i.S. der §§ 21, 22 BGB

BGH, Beschluss vom 16.05.2017 – II ZB 7/16

DB1239585

S. 1202

Verbraucherrecht

Rückgewähr eines Verbraucherdarlehens nach Widerruf: Kein Aufrechnungsverbot wegen des Anfalls von KapEst und SolZ infolge des Zuflusses von Nutzungen

BGH, Urteil vom 25.04.2017 – XI ZR 108/16

DB1239764

S. 1205

ARBEITSRECHT

AUFSATZ

Gleichbehandlung

Freie Fahrt für AGG-Hopper?

RA/FAArbR Prof. Dr. Bernd Schiefer /

RA Prof. Dr. Michael Worzalla, beide Düsseldorf

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) räumt Arbeitnehmern, die im Einstellungsverfahren diskriminiert worden sind, u.a. einen Entschädigungsanspruch von bis zu drei Monatsgehältern selbst für den Fall ein, dass sie bei diskriminierungsfreier Auswahl die Stelle nicht bekommen hätten. Das nutzen sogenannte „AGG-Hopper“ aus, da es nach der Rechtsprechung für die Durchsetzung des Anspruchs regelmäßig schon ausreicht, wenn der Arbeitgeber die Stellenausschreibung vom Wortlaut her nicht völlig diskriminierungsfrei formuliert hat. Das BAG hat in mehreren Entscheidungen darüber befunden, ob und unter welchen Voraussetzungen einer Geltendmachung des Entschädigungsanspruchs der Einwand des Rechtsmissbrauchs entgegengehalten werden kann. Die Entscheidungen und vor allen Dingen die Entscheidungsgründe sind für die Unternehmen unerfreulich.

DB1233289

S. 1207

KOMPAKT

Kündigungsrecht/Sozialversicherung

Neue Möglichkeiten zur Vermeidung von Sperrzeiten bei Aufhebungsverträgen

Prof. Dr. Wolfgang Kleinebrink, Wuppertal

DB1232314

S. 1212

Betriebsübergang/Arbeitsvertragsrecht

EuGH: Betriebsübergangsrichtlinie steht dynamischen Bezugnahme Klauseln nicht entgegen

RA/FAArbR Volker Teigelkötter, Düsseldorf

DB1239003

S. 1214

Gleichbehandlung

Entschädigungsanspruch nach § 15 Abs. 2 AGG und Wahrung der Ausschlussfrist

RA/FAArbR Achim Braner, Frankfurt/M.

DB1237016

S. 1215

Kündigungsrecht

Personalgespräch während einer Arbeitsunfähigkeit

RAin/FAinArbR Christina Kampeter, LL.M. (Glasgow) /

RA Manuel Schütt, LL.M., beide München

DB1224697

S. 1216

07. JULI 2017 | MÜNCHEN

Fachtagung Recht im Unternehmen – Digitalisierung und Innovation

THEMENAUZUG

- Strategie der EU-Kommission für digitalen Binnenmarkt und neue Regulierungsansätze im Kontext der Robotik
- Arbeitsrecht in einer digitalisierten Welt: Weißbuch Arbeiten 4.0 und aktuelle Entwicklungen
- Industrie 4.0: Rechtliche Herausforderungen durch Vernetzung und Digitalisierung
- Änderung der Aktionärsrechterichtlinie und Auswirkungen der DCGK-Novelle 2017
- Digitale Plattformen: Aktuelle Rechtsfragen und künftige Regulierung
- Legal Design Thinking und Legal Tech: Mehrwert in der Mandatsarbeit kreieren

25% Rabatt
für Abonnenten von
DER BETRIEB!

VERANSTALTUNGSDETAILS

Termin:
07. Juli 2017 | 9.00 bis 17.30 Uhr
Veranstaltungsort:
Sheraton München Arabellapark Hotel
Fon: 089 92320
Teilnahmegebühr:
Normalpreis 695 € zzgl. MwSt.
Frühbuchepreis bis zum 31.05.2017:
495 € zzgl. MwSt.
25% Rabatt für Abonnenten von DER
BETRIEB auf den Normalpreis
(Doppelrabattierungen ausgeschlossen)

Information und Anmeldung: www.fachmedien-veranstaltungen.de/rechtimunternehmen | Fon 0211 887-2850 | eMail: veranstaltungen@fachmedien.de

Wirtschaftsrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

BGH: Zur Verbrauchereigenschaft einer als Außengesellschaft rechtsfähigen GbR (30.3.2017 – VII ZR 269/15)
BGH: In welcher Währung sind Flugpreise im Internet anzugeben? – EuGH-Vorlage (27.4.2017 – I ZR 209/15)
BGH: Informationspflichten eines Preisvergleichsportals im Internet – Bestattungspreisvergleich (27.4.2017 – I ZR 55/16)
BGH: Panoramafreiheit – Erstreckung auf nicht ortsfeste Kunstwerke – Aida Kussmund (27.4.2017 – I ZR 247/15)
BGH: Immobiliendarlehensvertrag – deutliche Belehrung über die Länge der Widerrufsfrist (14.3.2017 – XI ZR 442/16)
BGH: Unwirksame Klausel über Sicherheitseinbehalt in Bauvertrag (30.3.2017 – VII ZR 170/16)
OLG Karlsruhe: Widerrufsinformation in einem Immobiliendarlehensvertrag (14.3.2017 – 17 U 204/15)

Gesetzgebung

BT: EU-DSAnpUG verabschiedet

Aufsätze

Dr. Madlen Kotte, RAin

Die jüngsten BGH-Entscheidungen zur Kündigung von Bausparverträgen – Ist die Rechtsposition der Bausparkassen damit endgültig gestärkt?

Der BGH bejahte am 21.2.2017 mit gleich zwei Entscheidungen (XI ZR 185/16, BB 2017, 777, und XI ZR 272/16) das Kündigungsrecht der Bausparkassen nach § 489 Abs. 1 Nr. 2 BGB, vorausgesetzt der Bausparvertrag ist mehr als zehn Jahre zuteilungsreif und ein Bauspardarlehen wurde nicht in Anspruch genommen. Dennoch fordern Verbraucherzentralen die Bausparer auch weiterhin auf, sich gegen diese Kündigungen zu wehren. Der Beitrag setzt sich nach einer kurzen Darstellung des Wesens und der rechtlichen Qualifikation der Bausparverträge mit den aktuellen BGH-Entscheidungen auseinander und untersucht anschließend die seitens der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg geltend gemachten Ausnahmefälle.

Stefan Hanke, LL.M., RA/FA für Bau- und Architektenrecht

Strengere Berufszulassungsregeln für Immobilienmakler und Verwalter von Wohnungseigentum

Nach allgemeiner Ansicht soll das Image der Makler und Immobilienverwalter verbessert werden. Die von der Branche zur Selbstregulierung getroffenen Maßnahmen (bspw. in Form einer freiwilligen Zertifizierung oder der Vergabe von Gütesiegeln) sind aus Sicht der Bundesregierung gescheitert. Unter dem (gern bemühten) Deckmantel des Verbraucherschutzes soll die Qualität der Leistungen von Maklern und Immobilienverwaltern nun mit dem Gesetz zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Verwalter von Wohnungseigentum erhöht werden. Der Entwurf (BT-Drucks. 18/10190) hat bereits die erste Lesung im Bundestag passiert und soll Ende 2017 umgesetzt werden. Es ist daher an der Zeit, sich mit den avisierten Neuerungen näher auseinanderzusetzen.

Entscheidungen

BGH: Haftung des Insolvenzverwalters für unternehmerische Fehlentscheidung (16.3.2017 – IX ZR 253/15 – dazu BB-Kommentar von **Prof. Dr. Volker Römermann, FAInsR/FAHaGesR/FAArbR**)
OLG Karlsruhe: Fernüberwachungsvertrag – unwirksame Laufzeitklausel – „Aushandeln“ von AGB (24.3.2017 – 4 U 88/16 – dazu BB-Kommentar von **Dr. Jan Henning Martens, RA/FAHaGesR**)

1025

1027

1032

1036

1040

Steuerrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

EuGH-Schlussantrag: Auslegung eines DBA – Besteuerung bestimmter Wertpapiere oder Finanzinstrumente (Genussscheine) (27.4.2017 – C-648/15)
EuGH-Schlussanträge: Befreiung von Dividendeneinkünften von der Körperschaftsteuer (27.4.2017 – C-39/16)
EuGH: Recht auf Vorsteuerabzug – Reverse-Charge-Verfahren (26.4.2017 – C-564/15)
BFH: Gewerbesteuerpflicht eines Dialysezentrums (25.1.2017 – I R 74/14)
FG Saarbrücken: Zur Feststellung des Anteils am Gewerbesteuermessbetrag einer Personengesellschaft bei zwischengeschalteter Organgesellschaft (§§ 35 EStG und 180 Abs. 1 Nr. 1 a AO) (22.2.2017 – 1 K 1459/14)
FG Saarbrücken: Anspruch auf Besteuerung durch das örtlich zuständige Finanzamt § 14 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 UStG, § 27 S. 2 AO, § 26 S.2 AO, § 367 Abs. 1 AO, § 41 Abs. 1 und 2 FGO (15.2.2017 – 2 K 1149/14)

Verwaltung

BMF: Sanierungserlass; Beschluss des Großen Senats des BFH vom 28.11.2016 (GrS 1/15) (27.4.2017 – IVC 6 – S 2140/13/10003)

Gesetzgebung

BT: Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG)

Aufsätze

Dr. Stefan Behrens, RA/FAStR/StB

Mittelbare Gesellschafterwechsel bei § 1 Abs. 2a GrEStG nach dessen Änderung durch das StÄndG 2015

Wenn zum Vermögen einer Personengesellschaft ein inländisches Grundstück gehört und sich innerhalb von fünf Jahren der Gesellschafterbestand unmittelbar oder mittelbar dergestalt ändert, dass mindestens 95 % der Anteile am Gesellschaftsvermögen auf neue Gesellschafter übergehen, gilt dies nach § 1 Abs. 2a S. 1 GrEStG als ein auf die Übereignung eines Grundstücks auf eine neue Personengesellschaft gerichtetes Rechtsgeschäft. Durch das StÄndG 2015 hat der Gesetzgeber in den Sätzen 2 bis 5 mit Wirkung für Erwerbsvorgänge, die nach dem 5.11.2015 verwirklicht werden, erstmals Regelungen in § 1 Abs. 2a GrEStG eingefügt, die festlegen, unter welchen Voraussetzungen eine mittelbare Änderung des Gesellschafterbestands vorliegt. Einige der weiter bestehenden bzw. durch die Neuregelung aufgeworfenen Zweifelsfragen werden im Beitrag dargestellt.

Dr. Adalbert Rödding, RA/StB

Neue Entwicklungen im Immobiliensteuerrecht

Das Immobiliensteuerrecht ist wieder stark im Fluss. Einige wichtige Änderungen gibt es vor allem im Grunderwerbsteuerrecht. Weiterhin wichtig für die Immobilienbranche ist die noch engere zeitliche Einschränkung für die Ausübung der Option zur Umsatzsteuer. Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen sich durch die nunmehr eingeräumte Möglichkeit, mit einer Personengesellschaft als Organgesellschaft eine Organschaft für Umsatzsteuerzwecke zu bilden, und bei der Inanspruchnahme der erweiterten Kürzung. Eine entscheidende mögliche Änderung steht noch nicht fest: Wie wird der Vorschlag der Länder zur Reform der Grunderwerbsteuer bei Share Deals aussehen?

Entscheidung

BFH: Dauerdefizitärer Betrieb eines Freibades (9.11.2016 – I R 56/15 – dazu BB-Kommentar von **Ulf Erik Belcke, RA/StB**)

1044

1046

1052

1061

Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

Arbeitsrecht

Die Woche im Blick

Rechnungslegung

IASB: Aktualisierung des IASB-Arbeitsprogramms

IASB: Integrierte Berichterstattung

EFRAG: Entwurf einer Stellungnahme zu den Verbesserungen an IFRS 8

Wirtschaftsprüfung

IDW: IDW RS HFA 48 zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 verabschiedet

IDW: Aktualisierter IDW RS HFA 2 „Einzelfragen zur Anwendung von IFRS“

IDW: Prüfung der Jahresabrechnung über entgangene Netzentgeltlöse (IDW PH 9.970.30)

IDW: Besondere Ausgleichsregelung nach dem EEG (IDW PH 9.970.10)

WPK: Stellungnahmen zu den Standardentwürfen des IDW zum neuen Bestätigungsvermerk (IDW EPS 400 n.F. und IDW EPS 401)

Aufsatz

Dr. Martin Bünning, RA/StB

1066

Auswirkungen des neuen InvStG auf die Umwandlung von Immobilienfonds

Immobilienfonds, deren Besteuerung sich nach dem InvStG richtet, sind derzeit beim Erwerb von Immobilien-Kapitalgesellschaften steuerlich benachteiligt. Zwar ist der Erwerb von Immobilienkapitalgesellschaften nach InvStG grundsätzlich zulässig, jedoch ergibt sich aufgrund des Erwerbs der Kapitalgesellschaft aufgrund der persönlichen Steuerpflicht der Immobiliengesellschaft eine Ertragssteuerbelastung für den an sich steuerbefreiten Fonds, weil eine neue Besteuerungsebene entsteht. Nach der zum UmwStG vertretenen Verwaltungsauffassung (Rn. 03.17 UmwStE) kann die Immobilienkapitalgesellschaft nach Erwerb durch den Fonds nicht steuerneutral in eine Personengesellschaft oder auf den Fonds umgewandelt werden. Dies begründet die Finanzverwaltung mit dem Umstand, dass der (Immobilien-)Fonds aufgrund des derzeitigen InvStG steuerbefreit ist und damit die Besteuerung der stillen Reserven nicht gewährleistet ist. Ab 2018 sind Immobilienfonds grundsätzlich nicht mehr von KSt befreit und unterliegen dem neuen, intransparenten Besteuerungsregime. Damit sollten Umwandlungen unter Beteiligung von Immobilienfonds leichter möglich sein, was im Beitrag untersucht wird.

Entscheidungen

BFH: Berechtigung zur Vornahme von AfA bei mittelbarer Grundstücksschenkung 1071

(4.10.2016 – IX R 26/15 – dazu BB-Kommentar von

Dr. Stephan Abele, RA/StB)

OLG Düsseldorf: Zur Berücksichtigung künftiger Mietentwicklungen bei der Bewertung eines Immobilienunternehmens im Spruchverfahren 1073

(15.8.2016 – I-26 W 17/13 (AktE) – dazu BB-Kommentar von Dipl.-Kfm. **Dr. Olaf Gärtner, RA)**

FG Baden-Württemberg: Kein Wechsel von der degressiven Gebäude-AfA zur Abschreibung nach der tatsächlichen Nutzungsdauer 1074

(27.10.2015 – 5 K 1909/12 – dazu BB-Kommentar von

Nikolaj Kubik, RA/StB)

FG Münster: Sind Anteile an offenen Immobilienfonds im Umlaufvermögen bei Aussetzung der Anteilsrücknahme auf den Zweitmarktwert abzuschreiben? 1075

(28.10.2016 – 9 K 2393/14 K – dazu BB-Kommentar von

Dr. Asmus Mihm, RA/FAStR)

Die Woche im Blick

1076

Entscheidungen

EuGH: Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer bei Unternehmensübergang (27.4.2017 – C-680/15 u. C-681/15)

BAG: Mitbestimmungsrecht bei betrieblicher Lohngestaltung (21.2.2017 – I ABR 12/15)

BAG: Mitbestimmung bei Einrichtung und Betrieb einer Facebookseite (13.12.2016 – 1 ABR 7/15)

BAG: Regelung einer Altersgrenze in einer Betriebsvereinbarung (21.2.2017 – 1 AZR 292/15)

BAG: Keine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Durchführung eines gerichtlichen Zustimmungseretzungsverfahrens (21.2.2017 – 1 AZR 367/15)

BAG: AGB-Kontrolle bei Abweichung von der sich aus rechtlichen Vorgaben ergebenden Vertragstypik (21.2.2017 – 3 AZR 297/15)

BAG: Statthaftigkeit einer Rechtsbeschwerde – Aussetzungsbeschluss des Landesarbeitsgerichts im Beschlussverfahren (22.3.2017 – 1 AZB 55/16)

BAG: Wirksamkeit der Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrags über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV) (25.1.2017 – 10 ABR 43/15)

LAG Berlin: Arbeitszeitverringerung durch blockweise Freistellung (23.2.2017 – 5 Sa 1745/16)

Aufsatz

Dr. Alexander Wolff, LL.M. Eur., RA/FAArbR, und

1078

Dr. Matthias Köhler, LL.M. (Sydney), RA/FAArbR

Neues zur Massenentlassungsanzeige: Mehr administrativer Aufwand und Risiken für Arbeitgeber!

Die Bundesagentur für Arbeit hat Ende November 2016 ein neues Formular für die Massenentlassungsanzeige herausgegeben. Durch die Änderungen werden insbesondere größere Unternehmen vor eine nur mit viel administrativem Aufwand lösbare Aufgabe gestellt. Das neue Formular verlangt die Einordnung der Beschäftigten in 1286 Berufsklassen statt wie bisher in 144 Berufsgruppen. Auch hat es die Bundesagentur für Arbeit versäumt, begriffliche Ungenauigkeiten des Vorgängerformulars zu beseitigen. Im Gegenteil hat sie noch mehr Unklarheit gestiftet. Das neue Formular weicht dadurch in gravierender Weise von der gesetzlichen Regelung des § 17 KSchG ab. Da Fehler in der Massenentlassungsanzeige grundsätzlich die Unwirksamkeit einer Kündigung zur Folge haben können, ist das Thema von erheblicher Praxisrelevanz.

Entscheidungen

BAG: Begriff der Arbeitnehmerüberlassung – richtlinienkonforme Auslegung (Fall DRK-Schwestern) 1081

(21.2.2017 – 1 ABR 62/12)

BAG: Druckkündigung nach außerdienstlicher Straftat 1086

(15.12.2016 – 2 AZR 431/15 – dazu BB-Kommentar von

Dr. Oliver Vollstädt, RA/FAArbR)

Die Erste Seite

Dr. Dirk Scherp, RA

Geldwäscherisiken bei Immobilientransaktionen

Impressum/Vorschau

VIII

BBK

SCHNELL GELESEN

- 444 ► **Going-concern-Bilanzierung und insolvenzrechtliche Hinweispflichten**

KURZNACHRICHTEN

- 445 **Steuerrecht aktuell**
Bernd Rätke

BEITRÄGE

- 451 **Buchführungs-Seminar
Umsatzsteuerliche Behandlung von
Nebenleistungen**
Karl-Hermann Eckert
- 458 **Jahresabschluss
Going-concern-Bilanzierung und
insolvenzrechtliche Hinweispflichten
bei Krisenmandanten**
Karl Sikora
► **Kurzfassung Seite 444**

- 470 **Wirtschaftsrecht
Überblick über die Reform des Insolvenzanfechtungsrechts**
Thomas C. Wolf

PRAXISFALL

- 479 **Einlage- und Haftungsminderung nach § 15a EstG**
Wolfgang Eggert
- 487 **Neuerscheinungen/Veranstaltungen**
- 488 **Impressum**

- | | | | |
|--|----------------------|--|-------------------|
|  L | Literatur |  Q | Quelle |
|  W | Weblink |  C | Community |
|  i | Informationen |  V | Video |
|  A | Audio |  B | Berechnung |
|  G | Galerie |  M | Merksatz |
|  S | Siehe auch | | |

StuB

STEUER- UND BILANZPRAXIS

- 369 **Neuregelung bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern**
Verbesserte Abschreibungsvorgaben in greifbarer Nähe
Dr. Timmy Wengerofsky
- 375 **Die wirtschaftliche Verursachung einer ungewissen Verbindlichkeit in der Vergangenheit**
Anmerkung zum BFH-Urteil vom 9.11.2016 - I R 43/15
Vorsitzender Richter am FG Stefan Kolbe, M. Tax
- 380 **Ergänzungsbilanzen für den persönlich haftenden Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien?**
Anmerkungen zum BFH-Urteil vom 7.9.2016 - I R 57/14
WP/StB/RA Dr. Ulf-Christian Dißars
- 383 **Gesetzesinitiative zur Reform der betrieblichen Altersvorsorge**
Anmerkungen zum Entwurf des Betriebsrentenstärkungsgesetzes
StB Simon Moorkamp
- 386 **Besteuerung von Kapitalgesellschaften**
Zur zweistufigen steuerlichen Gewinnermittlung: Bestandsaufnahme, Kritik und Neuausrichtung
StB Dr. André Briese
- 392 **Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK)**
Inkrafttreten der Änderungen vom 2.2.2017
RA/WP/FAStR Harald Schumm

PRAXISFÄLLE

- 396 **Rückstellung eines Leasingnehmers/Pächters für vertragliche Instandhaltungspflichten**
WP/StB Dr. Norbert Lüdenbach

AKTUELL BERATEN

- 397 **Reform der Insolvenzanfechtung und umsatzsteuerliche Folgen einer erfolgreichen Insolvenzanfechtung**
Prof. Dr. Jens M. Schmittmann

KURZNACHRICHTEN

- 399 Gewinngrenze für Investitionsabzugsbetrag
- 399 Zur Abschreibbarkeit des immateriellen Wirtschaftsguts „wirtschaftlicher Vorteil aus einer Vertragsarztzulassung“
- 401 Vererblichkeit des Verlustabzugs
- 401 Steuerstundungsmodell i. S. des § 15b EStG
- 401 Progressionsvorbehalt bei Einkünften aus aktiven EU-Betriebsstätten
- 402 Pflichten des Zwangsverwalters
- 402 Übertragung von Anteilen an geschlossenen Immobilienfonds
- 403 Einzelfragen zur Abgeltungsteuer
- 403 Beschränkung der Anrechenbarkeit nach § 36a EStG
- 403 Berufsausbildung durch berufsbegleitendes Studium beim Kindergeld
- 403 Steuerbefreiung des Kaufkraftausgleichs
- 403 Keine Steuerfreiheit einer Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten
- 404 Ungleichbehandlung von Kapitalgesellschaften beim Verlustabzug infolge schädlichen Beteiligungserwerbs
- 404 Gewerbesteuerpflicht eines Dialysezentrums
- 404 Versagung des Vorsteuerabzugs bei zu Unrecht in Rechnung gestellter Mehrwertsteuer anstatt Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens europarechtskonform
- 405 Zur Gemeinnützigkeit der Förderung des Turnierbridge
- 405 Umsatzsteuer-Umrechnungskurse für April 2017
- 406 Grenzen der Pflicht zur Vorlage von Rechtsfragen an den Europäischen Gerichtshof
- VIII Impressum



Merksatz



Literatur



Weblink



Informationen



Audio



Siehe auch



Community



Quelle



Video



Galerie



Berechnung

BEWERTUNG PRAKTIKER

D3-712 / Bei

www.der-betrieb.de

» Fachinformationen zu Bewertungsfragen

Bernhard Schwetzler

Zielkapitalstruktur im WACC und Un-levern, Re-levern bei der Unternehmensbewertung – Brutto- oder Netto-Verschuldung?

34

In der Literatur wird beim Un-levering und Re-levering des Beta-Faktors mehrheitlich die Anwendung des Brutto-Verschuldungsgrades (Fremdkapital / Eigenkapital) für dieses Vorgehen unterstellt. In diesem Beitrag wird gezeigt, dass die Anwendung des Netto-Verschuldungsgrades (Fremdkapital – Cash / Eigenkapital) zu korrekten Ergebnissen führt.

Werner Gleißner

Das Insolvenzrisiko beeinflusst den Unternehmenswert: Eine Klarstellung in 10 Punkten

42

In diesem Beitrag wird in zehn Punkten aufgezeigt, dass bei einer Unternehmensbewertung Insolvenzrisiken immer betrachtet werden sollten. Außer in den Jahren der Detailplanung kann auch in jedem Jahr der Fortführungsphase eine Insolvenz eintreten und so die zeitliche Entwicklung des Ertragswerts beeinflussen. Notwendig ist eine separate Erfassung nur dann nicht, wenn durch eine Monte-Carlo-Simulation praktisch der gesamten Zukunft des Unternehmens die Möglichkeit einer Insolvenz bereits im Erwartungswert und Risikomaß eines jeden Jahres berücksichtigt ist.

Ulrich Moser / Thomas Tesche / Christoph Hell

Erklärung des EBITA ausgehend von Verzinsung und Veränderung des in ein Unternehmen bzw. in dessen Vermögenswerte investierten Kapitals

52

Der Erklärung des EBITA eines Unternehmens kommt insb. für die Bewertung immaterieller Vermögenswerte Bedeutung zu. Im vorliegenden Beitrag werden die Zusammenhänge, die zwischen dem EBITA eines betrachteten Unternehmens und der Verzinsung des in das Unternehmen investierten Kapitals sowie zwischen dem EBITA und den Verzinsungen des in die Vermögenswerte des Unternehmens investierten Kapitals bestehen, dargelegt.

Leonhard Knoll / Lutz Kruschwitz / Andreas Löffler

Ist der bewertungsäquivalente einheitliche Basiszins noch zu retten?

63

Seit 2005 empfiehlt das IDW die Ermittlung eines einheitlichen Basiszinses auf der Grundlage der NSS-Zinsstruktur der Deutschen Bundesbank. Unabhängig von anderen Problemen hat das extrem niedrige Zinsniveau dieses Vorgehen zumindest zeitweise methodisch obsolet gemacht. Dies scheint auch dem IDW langsam klar zu werden.

RECHTSPRECHUNG: Barabfindung bei vorangegangenen Unternehmensvertrag 65 • BETA-FAKTOREN UND BÖRSENMULTIPLES 67 • AUS DER EACVA 70 • PERSÖNLICH 72

Kooperationspartner

**DER
BETRIEB**

Hauptsponsoren

Independent
Valuation & Consulting

CCZ

10 JAHRGANG
15. MAI 2017 | SEITEN 97-144

3/2017

Corporate Compliance Zeitschrift

HERAUSGEBER: Prof. Dr. Holger Fleischer, Dipl.-Kfm., LL.M., RA Prof. Dr. Wulf Goette, RA Dr. Ulrich Göres, RA Dr. Christoph E. Hauschka, RA Prof. Dr. Thomas Klindt, RA Dr. Tobias Larisch, RA Dr. Thomas Lösler, RA Dr. Klaus Moosmayer, RA Ina Stefanie Reichel, Dipl.-Kfm. Meinhard Remberg, Prof. Dr. Volker Rieble, Prof. Dr. Dr. h. c. Uwe H. Schneider, Prof. Dr. Gerald Spindler, Dipl.-Oec., RA Dr. Sven Thomas, RA Michael Volz, LL.M., Daniela Weber-Rey, LL.M.

SCHRIFTFÜHRUNG: RA Dr. Michael Pant, PantLegal Rechtsanwälte, Bilker Straße 11, 40213 Düsseldorf
RA Dr. Christoph E. Hauschka, PricewaterhouseCoopers AG, Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München
RA Dr. Ulrich Parche, Ocean Breeze Energy GmbH & Co. KG, Flughafenallee 11, 28199 Bremen

Inhaltsverzeichnis



97 EDITORIAL

BEITRÄGE

- 98 *Jürgen Kraus*, Die Pläne zur Errichtung eines zentralen Transparenzregisters
- 107 *Dr. Stephan J. Spehl/Isabell Weaver*, DOJ veröffentlicht neue „Compliance-Program Evaluation Guidance“ – diese Fragen sollten Unternehmen in FCPA-Verfahren beantworten können
- 111 *Dr. Jens Eckhardt*, DS-GVO: Anforderungen an die Auftragsverarbeitung als Instrument zur Einbindung Externer
- 118 *Dr. Sophie Luise Bings*, Änderungen des DCGK betreffen Compliance Management Systeme
- 120 *Dr. Carsten Schucht*, Compliance beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten – Das neue Arbeitsstättenrecht im Überblick
- 125 *Dr. Ingo Bott/Dr. Mayeul Hiéramente*, Grenzen im Kampf um kluge Köpfe – Strafrechtliche Risiken bei der Abwerbung von Mitarbeitern
- 130 *Dr. Alexander Eufinger*, Grundsätze der Arbeitnehmerhaftung und Compliance-Verstöße
- 138 *Ass. iur./jur. Gerrit Aufderheide/Dipl.-Math. Derk Fischer*, Neue Betrugsformen im Internet – weshalb Regelungen und Verhaltensanweisungen nicht ausreichen

BEST PRACTICE

- 142 *Annette Kraus*, Compliance bei Joint Ventures und Minderheitsbeteiligungen
- 143 *Tim Proll-Gerwe*, Compliance-Kommunikation

II IMPRESSUM

III AKTUELLES